

**Förderbarwert und Fördersatz zugesicherter EU-kofinanzierter Projekte (inkl. Kofinanzierung aus Bundesmitteln)
2007 - 2013**

Förderbereiche	Geförderte Projekte		Summe Förderbasis in Mio. €	Summe EU-Förderbarwerte in Mio. €	Durchschn. Fördersatz in %	Summe Förderbarwert Bund in Mio. €	Durchschn. Fördersatz in %
	absolut	in %					
Abfallmaßnahmen sekundär	1	0,11%	5,58	0,47	0,44%	0,47	0,64%
Betr. Energiesparmaßnahmen	48	5,41%	61,47	9,67	9,13%	9,60	13,06%
Betriebliche Mobilitätsmaßnahmen	4	0,45%	4,93	0,34	0,32%	0,34	0,46%
Biomasse Einzelanlagen	29	3,27%	13,62	2,25	2,13%	2,07	2,82%
Biomasse Mikronetze	26	2,93%	8,81	1,21	1,14%	1,16	1,58%
Biomasse-KWK	5	0,56%	3,64	0,46	0,43%	0,39	0,53%
Biomasse-Nahwärme	429	48,37%	358,33	62,74	59,22%	38,67	52,59%
Demonstrationsprojekte	1	0,11%	0,86	0,14	0,14%	0,14	0,20%
Energetische Abfallverwertung	4	0,45%	9,42	1,59	1,50%	1,42	1,93%
Erdgas-Kraftwärme-Kopplung	3	0,34%	1,43	0,26	0,25%	0,16	0,22%
Fernwärme	5	0,56%	1,85	0,18	0,17%	0,18	0,24%
Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	1	0,11%	2,83	0,28	0,26%	0,28	0,38%
Kesseltausch	2	0,23%	0,91	0,09	0,09%	0,06	0,08%
Klimatisierung und Kühlung	2	0,23%	1,19	0,16	0,15%	0,16	0,22%
Sekundäre Luftmaßnahmen	2	0,23%	8,62	1,08	1,02%	1,08	1,47%
Solaranlagen	4	0,45%	0,71	0,12	0,12%	0,12	0,17%
Sonstige Klimaschutzmaßnahmen	5	0,56%	5,27	0,82	0,77%	0,82	1,11%
Staubemissionsreduktion	2	0,23%	4,24	0,54	0,51%	0,54	0,73%
Stromproduzierende Anlagen	1	0,11%	0,58	0,13	0,12%	0,13	0,17%
Thermische Gebäudesanierung	39	4,40%	16,97	3,08	2,91%	2,92	3,97%
Wärmepumpen	8	0,90%	2,27	0,41	0,38%	0,36	0,49%
Wärmeverteilung	266	29,99%	118,15	19,92	18,80%	12,45	16,94%
Gesamt	887		631,687	105,94		73,52	

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 177

Die folgende *Tabelle 178* zeigt die regionale Verteilung der EU-kofinanzierten Projekte. In den beiden Bundesländern Oberösterreich und Niederösterreich wurden in Summe 414 und somit rund ein Drittel der kofinanzierten Projekte umgesetzt. Auch wird durch diese Auflistung deutlich, dass ein Großteil der Projekte des Bereichs Biomasse-Nahwärme in den traditionell biomassereichen Bundesländern Oberösterreich und Niederösterreich, bzw. darüber hinaus auch in Kärnten und Tirol kofinanziert wurden.

234 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

EU-kofinanzierte Projekte - Verteilung der geförderten Projekte nach Bundesländern 2007 – 2013											
Förderbereiche									Gesamt	In %	
	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V			
Abfallmaßnahmen sekundär				1						1	0,1 %
Betr. Energiesparmaßnahmen	2		12	12	4	11	2	5	48	5,4 %	
Betriebliche Mobilitätsmaßnahmen			3	1					4	0,5 %	
Biomasse Einzelanlagen	1		4	10	2	2	9	1	29	3,3 %	
Biomasse Mikronetze	2		10	2	5	3	2	2	26	2,9 %	
Biomasse-KWK		1	1	2			1		5	0,6 %	
Biomasse-Nahwärme	17	55	91	108	22	92	18	26	429	48,4 %	
Demonstrationsprojekte			1						1	0,1 %	
Energetische Abfallverwertung	1		1				2		4	0,5 %	
Erdgas-Kraftwärme-Kopplung	1			1			1		3	0,3 %	
Fernwärme				1			2	2	5	0,6 %	
Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe			1						1	0,1 %	
Kesseltausch			1				1		2	0,2 %	
Klimatisierung und Kühlung			1				1		2	0,2 %	
Sekundäre Luftmaßnahmen			1		1				2	0,2 %	
Solaranlagen					1	1	2		4	0,5 %	
Sonstige Klimaschutzmaßnahmen			2	3					5	0,6 %	
Staubemissionsreduktion			1				1		2	0,2 %	
Stromproduzierende Anlagen					1				1	0,1 %	
Thermische Gebäudesanierung	3		11	8	2	5	5	5	39	4,4 %	
Wärmepumpen	1		1	1	1		3	1	8	0,9 %	
Wärmeverteilung	11	17	41	81	22	50	21	23	266	30,0 %	
Gesamt	39	73	183	231	61	170	65	65	887		

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 178

Die nachstehende Tabelle fasst nur die Stoffströme jener Projekte zusammen welche durch EU-Mittel in der Periode 2007 - 2013 kofinanziert wurden. Wesentlich dabei ist die Reduktion der fossilen Energieträger Erdgas und Heizöl mit 539 GWh und 809 GWh, die vor allem durch den verstärkten Einsatz von Biomasse mit 1.821 GWh und anderen biogenen Treibstoffe substituiert wurden. Zusätzlich wurde eine Steigerung der Nutzung von Biogas mit 102 GWh erreicht, dazu kommen noch zusätzliche Produktionsmengen von 401 GWh Fernwärme.

Reduktion des Energieträgereinsatzes bei EU-kofinanzierten Projekten 2007 – 2013	
Energieträger	2007 -2013 GWh
Biogas	-101,7
Biogene Treibstoffe	-19,5
Biomasse	-1.820,8
Erdgas	539,5
Fernwärme/-kälte	-400,7
Flüssiggas	0,3
Heizöl	809,8
Kohle/Koks	31,9
sonst. biogene ET	4,0
sonst. fossile ET	-4,7
Thermische Solaranlage	-1,2
Diesel	11,1
Hackschnitzel	-46,9
Gesamt	-996,6

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 179

In der Programmplanungsperiode 2007 - 2013 konnten vor allem CO₂-Emissionsreduktionen (insgesamt rund 559.150 t) erzielt werden. Darüber hinaus gab es durchaus auch nennenswerte Reduktionen der Stickoxid-Emissionen, die NO_x-Fracht wurde insgesamt um 718,02 t reduziert. Beim organischen Kohlenstoff beträgt die Einsparung 101 t und ist annähernd so bedeutend (104 t) wie die Schwefeldioxid-Reduktion. Staub konnte im dargestellten Zeitraum von 6 Jahren nicht reduziert werden, die unterstützten Projekte verursachten einen Zuwachs von rund 160 t. Ebenso wurden durch die zugesicherten Förderprojekte um 31 t Kohlenmonoxid mehr emittiert als vor der Projektumsetzung. Insgesamt sind die angeführten Emissionsreduktionen insbesondere vor dem Hintergrund der durchwegs positiven ökologischen Auswirkungen (CO₂-Emissionsreduktionen) für Mensch und Umwelt zu sehen.

Emissionsreduktion durch EU-kofinanzierten Projekten 2007 - 2013	
Emissionsreduktion	2007 -2013 in t bzw. in kt
CO ₂ -Äquivalent	3.980,20
Kohlendioxid in kt/a	559,15
Kohlenmonoxid	-31,37
Kohlenstoff organisch	101,67
Schwefeldioxid	103,73
Staub	-160,18
Stickoxid	718,02

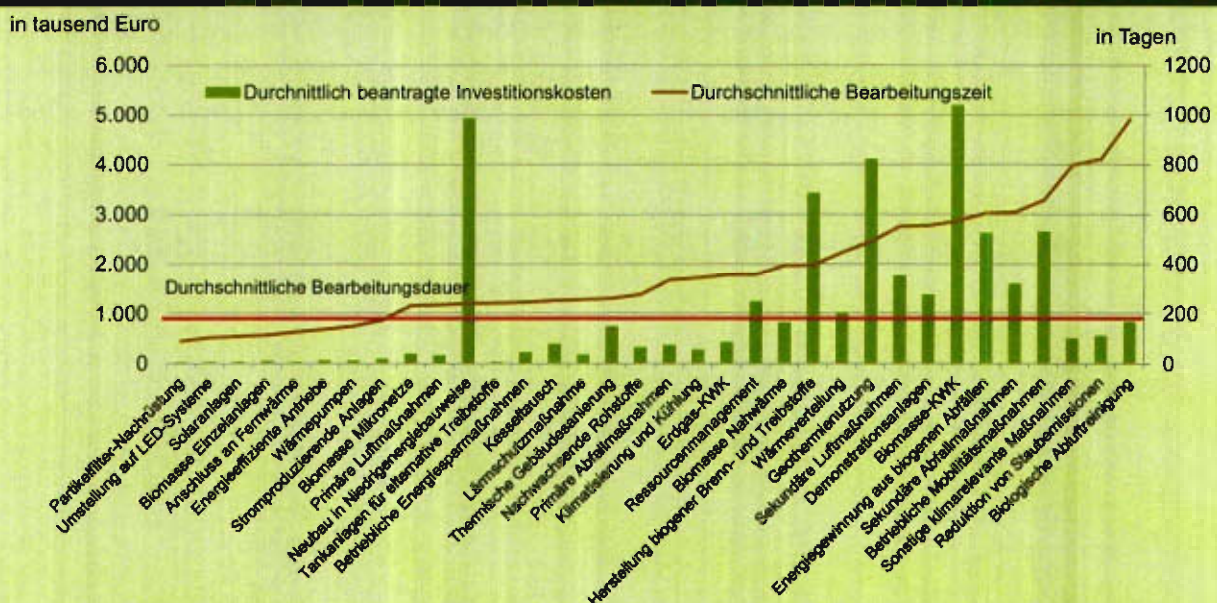
Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 180

3.4.6 BEARBEITUNGSDAUER DER FÖRDERUNGSANSUCHEN IN DER UFI (EXKL. SANIERUNGSOFFENSIVE)

Eine Analyse der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer der eingelangten Förderanträge ermittelte den Zeitraum in Tagen, der zwischen dem Eingang des Förderantrages bei der KPC und der Förderzusage (Genehmigung durch den Minister) lag. Die Bearbeitungsdauer betrug im Durchschnitt 192 Tage und war damit um 39 Tage geringer als noch in der Vorperiode (231 Tage).

Insgesamt stellte sich, wie auch in der Vorperiode, die Bearbeitungsdauer der einzelnen Anträge sehr unterschiedlich dar. Einerseits zeichneten sich einzelne Förderungsschwerpunkte, bei denen in der Regel standardisierte Ansuchen sowie technisch weniger komplexe Fälle zu bearbeiten waren, durch relativ kurze Bearbeitungszeiten von nur wenigen Wochen aus. Andererseits beanspruchten komplexe Projekte mit langen Projektentwicklungszeiträumen (Planungsstadium, rechtliche Genehmigungen, Bescheide, etc.), wie etwa Biomasse-Nahwärmanlagen, vergleichsweise hohe Bearbeitungszeiten von mehreren Monaten bis zu mehr als zwei Jahren. Zusätzlich kam es hier auch zu Wartezeiten seitens der Förderstelle, welche durch den Antragsteller verursacht wurden. Die kürzesten Bearbeitungszeiten wurden bei den Pauschalförderungen verzeichnet, die sich als vereinfachtes Förderungsmodell offenkundig bewährten. Die längsten durchschnittlichen Bearbeitungszeiten beanspruchten die geförderten Projekte in den Schwerpunkten der biologischen Abluftreinigung (882 Tage), Reduktion von Staubemissionen (822 Tage) und den der sonstigen klimarelevanten Maßnahmen (797 Tage). In den durchschnittlichen Bearbeitungsdauern enthalten sind nicht nur die Bearbeitungszeiten der KPC, sondern sehr wohl auch die Zeit, die Förderwerber für die Übermittlung von zusätzlichen Unterlagen und Nachweisen benötigten, und damit z.T. außerhalb des Einflusses der Förderstelle lagen. Durch eine Umstellung auf Online-Antragstellung bzw. Nachforderung von weiteren Unterlagen auf elektronischem Weg konnte die durchschnittliche Bearbeitungsdauer, wie erwähnt, im Vergleich zur Vorperiode weiter reduziert werden.

Durchschnittliche Bearbeitungszeit nach Förderschwerpunkten



Quelle: KPC GmbH, Eigene Berechnungen

Abbildung 15

Falls Projekte zum Jahresende (=Stichtag) aus unterschiedlichen Gründen noch keiner Genehmigung zugeführt werden konnte, spricht man vom Projektüberhang: dies sind Projekte, die erst kurz zuvor eingereicht wurden, Projekt für die Unterlagen noch nicht vollständig vorliegen (Nachforderung von Unterlagen), noch nicht beurteilte bzw. noch nicht genehmigte Projekte oder Projekte mit ausständigen Umlaufbeschluss.

Mit den Förderungsrichtlinien 2009, die ab 1. Oktober 2009 in Kraft traten, wurden, um den Genehmigungsprozess zu beschleunigen, erstmals Pauschalförderungen eingeführt. Diese Pauschalförderungen ermöglichten eine Einreichung nach Umsetzung der Fördermaßnahme und dadurch eine raschere Bearbeitung und eine Reduktion der Förderkosten.

Durch die kontinuierliche Abarbeitung des Projektüberhangs reduziert sich die Anzahl der Projekte wie in der folgenden Tabelle dargestellt jährlich.

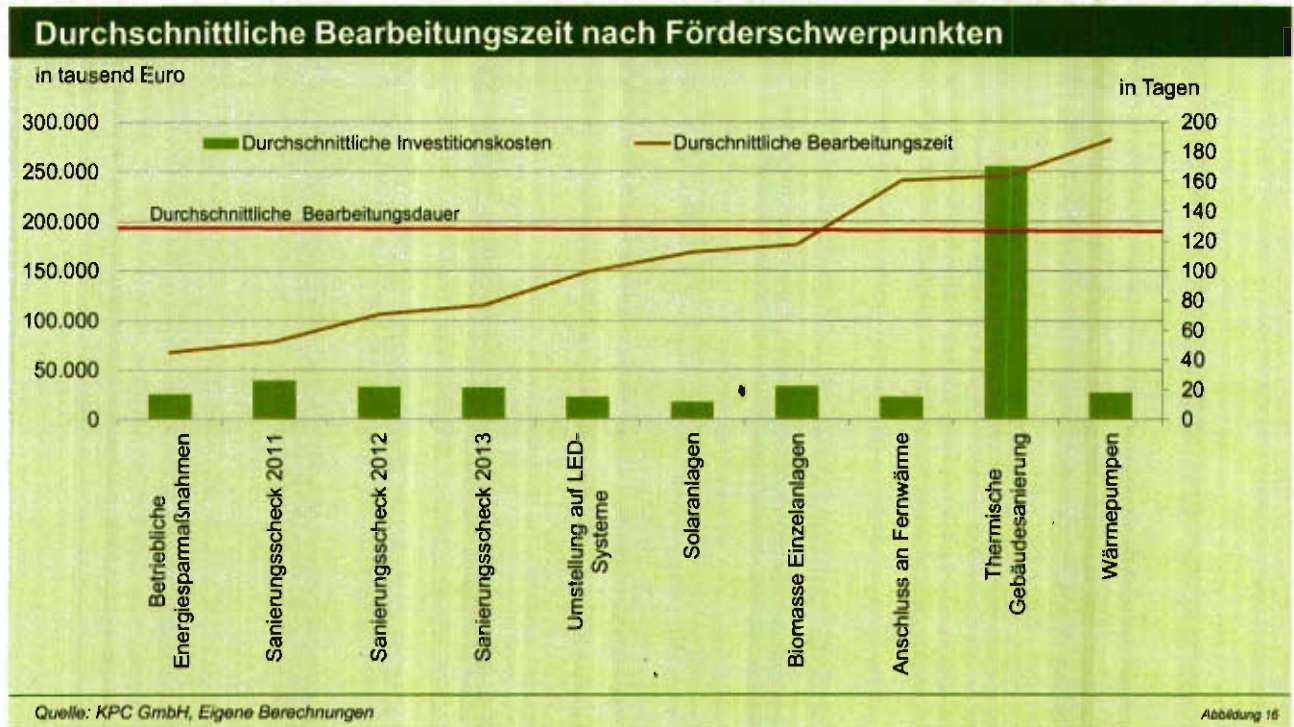
Abbau des Projektüberhangs über den Berichtszeitraum				
	2010	2011	2012	2013
Anzahl der Projekte	1.600	1.380	1.100	1.060
Umweltr. Investitionskosten in Mio. €	1.370	1.690	1.072	740
Förderbarwert in Mio. €	130	105	90	57

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 181

3.4.7 BEARBEITUNGSDAUER DER FÖRDERUNGSANSUCHEN IN DEN SANIERUNGSOFFENSIVEN

Bei der Analyse der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer der eingelangten Förderanträge für die Sanierungsoffensiven wurde analog zur UFI der Zeitraum in Tagen ermittelt, der zwischen dem Eingang des Förderantrages bei der KPC und der Förderzusage (Genehmigung durch den Minister) lag. Demnach betrug die Bearbeitungsdauer im Durchschnitt rund 108 Tage.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei den Förderungsansuchen der Betriebe mit sechs Förderungsschwerpunkten lag bei rund 127 Tage. Im Schwerpunkt Wärmepumpen war sie mit rund 188 Tagen am höchsten, gefolgt von den thermischen Sanierungen mit 164 Tagen und dem Anschluss an Fernwärmenetze mit 161 Tagen. Die kürzeste Bearbeitungszeit war bei Förderungen betrieblicher Energiesparmaßnahmen mit nur 45 Tagen möglich.



3.5 ZUSAMMENFASSUNG

Insgesamt wurde im Berichtszeitraum 2011 - 2013 65.287 Anträgen eine Förderung zugesichert. Davon entfielen 7.005 genehmigte Anträge auf die UFI sowie 58.283 genehmigte Anträge auf die Sanierungsoffensiven.

UFI

Im Vergleich zur Vorperiode 2008 - 2010 ist die Anzahl aktiver Anträge (exkl. Stornierungen) der UFI von 8.032 auf 6.874 (um rund 14 %) gesunken. Im gleichen Zeitraum sind die Investitionskosten für umweltrelevante Maßnahmen von 1.354 auf 1.868 Mio. € angestiegen. Dies bedeutet einen Anstieg um rund 38 %. Die Förderbarwerte haben sich jedoch nicht proportional zu den Investitionskosten entwickelt, sondern sind absolut auf insgesamt 224 Mio. € zurückgegangen, das sind ca. 13 Mio. € weniger als im Betrachtungszeitraum 2008 - 2010.

In der Vergleichsperiode 2008 - 2010 wurden nach der Umsetzung der FRL 2009 die noch offenen Anträge gemäß der FRL 2002 abgearbeitet und dadurch ein Projektüberhang erzielt, der durch eine kontinuierliche Abarbeitung in den Folgejahren dazu führte, dass die Zusicherungen im aktuellen Betrachtungszeitraum 2011 - 2013 kurzfristig zurückgegangen sind (v.a. von 2010 auf 2011). Außerdem wurden einige UFI-fähige Förderungen durch die Sanierungsoffensive für Betriebe abgezogen. Die Zurückhaltung der Betriebe bei Investitionen während einer wirtschaftlich angespannten Zeit trug ebenfalls dazu bei, dass die Antragszahlen rückläufig waren.

Der Förderbarwert aus Mitteln des Bundes betrug für die Projekte der UFI über den Berichtszeitraum insgesamt 224 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang von 13 Mio. € gegenüber der Vorperiode, was einerseits

mit dem geringeren Förderbarwert im Jahr 2012 (rund 69 Mio. €) bzw. dem Abbau des Förderüberhangs, andererseits mit der Reduktion des Zusicherungsrahmens um rund 5 Mio. € pro Jahr (seit 2012) zu begründen war. Hinzu kamen noch Fördermittel der EU mit knapp 41 Mio. € bzw. der Länder (rund 13 Mio. €), welche direkt vom Bund zugesichert werden konnten, sowie weitere Fördermittel der Länder (rund 40 Mio. €) die separat durch die Förderwerber beantragt werden mussten. Insgesamt betrug der Förderbarwert aller im Beobachtungszeitraum geförderten Projekte rund 318 Mio. €.

Obwohl die Anzahl der geförderten Projekte im Vergleich zur Vorperiode gesunken ist, stieg das durch die Förderung ausgelöste umweltrelevante Investitionsvolumen im Berichtszeitraum im Vergleich zur Vorperiode 2008 - 2010 um mehr als 38 % an. Dabei wirkten sich jene Förderbereiche, in denen die umweltrelevanten Investitionskosten bei einer vergleichsweise geringen Projektanzahl und damit geringen Fördervolumina hoch waren, besonders aus (z.B. Neubau in Niedrigenergiebauweise, Biomasse KWK). In Summe wurden im Betrachtungszeitraum 2011 - 2013 zwar weniger Projekte, aber mit größerem Volumen zur Förderung beantragt.

Die Entwicklung des durchschnittlichen Fördersatzes über den Berichtszeitraum zeigte bei der UFI eine leicht sinkende Tendenz. Lag der durchschnittliche, gewichtete Fördersatz⁵⁵ der Förderbereiche in der Vorperiode noch bei 17,5 %, so ging dieser in der aktuellen Berichtsperiode auf etwa 12 % zurück. Die Reduktion der durchschnittlichen Fördersätze ist ein Ergebnis der Bestrebungen zur Steigerung der Förderungseffizienz sowie der durchgeführten Anpassungen im Rahmen des Übergangs zu den FRL 2009.

Weiters wirkten sich in der Berichtsperiode die von der EU im Rahmen von EFRE bzw. ELER für die Periode 2007 - 2013 zur Verfügung gestellten Fördermittel aus, die in Form von Kofinanzierungen ausbezahlt wurden. Diese EU-Mittel reduzierten den Bundesanteil der Förderungen bei gleichen Förderungsbeträgen für die Antragsteller.

Sanierungsoffensiven Private und Betriebe

In der Berichtsperiode wurde auch die Aktion zur thermischen Gebäudesanierung des KP II TGS im Rahmen der Sanierungsoffensiven für Private und Betriebe mit Fördermitteln von jährlich 100 Mio. € für die Anreizfinanzierung von Projekten zur thermischen Gebäudesanierung im privaten Wohnbau und für Betriebe (insbesondere für KMUs) weitergeführt. Die Fördermittel wurden vom BMLFUW gemeinsam mit dem BMWFW zur Verfügung gestellt.

Dadurch konnten 53.587 Projekte im Bereich der Privaten und 1.841 Projekte in den Betrieben realisiert werden. Insgesamt wurden umweltrelevante Investitionen von 2.153,7 Mio. € mit einem Förderbarwert von 287,4 Mio. € getätigt. Daraus resultieren jährliche Energieeinsparungen in der Höhe von 1.170 GWh und eine CO₂-Reduktion von 366.800 t/a. Im Rahmen der Sanierungsoffensiven für Betriebe wurden 344.793 MWh/a an Energie eingespart. Durch die Maßnahmen der Sanierungsoffensive für Private konnten rund 275.000 t/a an CO₂-Einsparungen erreicht werden. Die spezifischen Förderkosten für die Sanierungsoffensive für Private betragen 265 €/MWh.a, für Betriebe 196 €/MWh.a und gesamt betrachtet rund 245 €/MWh.a.

⁵⁵ Fördersatz UIK: Quotient aus Förderbasis und umweltrelevanten Investitionskosten

3.5.1 UMWELTEFFEKTE

Insgesamt wurde durch die Förderprojekte der UFI (ohne Sanierungsoffensive) in der Berichtsperiode eine CO₂-Reduktion von ca. 1,1 Mio. t pro Jahr erzielt. Das entspricht einer hochgerechneten CO₂-Reduktion von ca. 20,4 Mio. t über die technische Nutzungsdauer der Maßnahmen. Knapp zwei Drittel der Reduktion wurden durch die Förderbereiche im Bereich der erneuerbaren Energieträger erzielt. Hierbei wirkten sich die Maßnahmen im Bereich der Biomasse Nahwärme, der Wärmeverteilung, der Biomasse Einzelanlagen und der Biomasse KWK besonders positiv aus. Durch die Sanierungsoffensiven für Private und Betriebe wurde der CO₂-Emissionsreduktionseffekt über die Nutzungsdauer noch einmal um rund 11 Mio. t erhöht. Dadurch ergibt sich für die Berichtsperiode eine gesamte Reduktion der CO₂-Emissionen von 1,46 Mio. t pro Jahr und mehr als 31,3 Mio. t über die Nutzungsdauer. In der Vorperiode (2008 - 2010) lag die CO₂-Einsparung bei rund 1,32 Mio. t pro Jahr (-10%) respektive rund 25 Mio. t (-21%) über die Nutzungsdauer der Maßnahmen.

Durch die Unterstützung der erneuerbaren Energieträger wurden im Bereich der UFI jährlich rund 2.865.520 MWh an regenerativer Energie (hauptsächlich thermisch, elektrisch) produziert. Gleichzeitig wurden durch die geförderten Maßnahmen im Bereich der Energieeinsparung und durch Effizienzsteigerungen 1.207.727 MWh jährlich weniger an Energie eingesetzt. In der Mobilität brachten die Modernisierung und der Einsatz von alternativen Treibstoffen eine Einsparung von jährlich 43.126 MWh.

Im Hinblick auf einen Beitrag zur Erreichung der EU-2020 Ziele stellen sich die Effekte somit auf Basis der im Berichtszeitraum genehmigten Projekte wie folgt dar⁵⁶:

- Bis 2020 können CO₂-Emissionen im Ausmaß von rund 1.093.000 t jährlich eingespart werden. Der Zielwert für 2020 (minus 16 % auf Basis der Emissionen 2005 für Nicht-EHS-Sektor) entspricht einer Reduktion von rund 9,2 Mio. t⁵⁷. Der Beitrag der Projekte im Betrachtungszeitraum 2011 - 2013 liegt demnach in einer Größenordnung von rund 12% am Gesamtziel bis 2020.
- Der Beitrag der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern liegt bei 2.865 GWh pro Jahr (bzw. umgerechnet rund 10,3 PJ). Der Zielwert für 2020 beträgt 34% am Bruttoendenergieverbrauch oder rund 390 PJ die zusätzlich bereitzustellen sind (vgl. dazu auch Annahmen in Kapitel 3.2.3.1 bzw. Zielwerte der österreichischen Energiestrategie). Der Beitrag der umgesetzten Projekte am erneuerbaren Ziel beträgt somit rund 3%.
- Die Energieeinsparungen durch geförderten Maßnahmen betragen rund 1.250 GWh jährlich oder umgerechnet 4,5 PJ/a. Im Hinblick auf das EU-2020 Ziel legt die Energiestrategie Österreichs eine Stabilisierung auf einem Niveau von 1.100 PJ im Jahr 2020 fest, was einer geplanten Einsparung auf Basis zugrunde gelegter Verbrauchsentwicklungen von rund 200 PJ entspricht. Der Beitrag der UFI-geförderten Projekte zum Einsparungsziel beträgt somit rund 2,3%.

Mit den dargestellten Fördermaßnahmen werden somit signifikante Beiträge zur politischen Zielerreichung auf dem Zielpfad bis 2020 bewirkt.

⁵⁶ Nicht berücksichtigt sind in dieser Darstellung etwaige Unterschiede in der Berechnung der Einsparungen bzw. erzeugten Energiemengen, die sich aufgrund entsprechender Monitoring- und Berichtsverpflichtungen des Bundes bzw. darauf aufbauender Berechnungsmethoden ergeben (z.B. Bottom-up Berechnungsmethoden der Energieeffizienz-Monitoringstelle).

⁵⁷ vgl. Klimaschutzbericht 2013, Umweltbundesamt GmbH, 2013 (Seite 55)

Übersicht der Förderbereiche								
	Anzahl	Umweltrel. Investitionskosten in Mio. €	Förderbasis in Mio. €	Förderbarwert in Mio. €	CO ₂ -Reduktion/a in kt/a	CO ₂ -Reduktion (über ND) in kt/a	Energie aus erneuerbaren Energieträgern in MWh/a	Energieeinsparung in MWh/a
UFI	6.874	1.867,97	1.622,7	318,72	1.093,0	20.423,0	2.865.520,0	1.255.545,0
Sanoff Private	53.587	1.751,54	1.751,5	218,66	274,7	8.241,0		825.379,0
Sanoff Betriebe	1.841	402,20	300,0	68,78	93,0	2.758,0	4.529,8	344.793,4
Gesamt	62.172	4.021,71	3.674,1	604,16	1.460,7	31.422,0	2.870.049,8	2.425.717,4

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 182

Die kalkulierten spezifischen Förderkosten aller Förderschwerpunkte der UFI auf Basis der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Anlagen lagen über alle Förderungsschwerpunkte bei rund 15,6 € pro t CO₂. Im Vergleich dazu waren die spezifischen Förderkosten je t CO₂ für die Sanierungsoffensiven für Private und Betriebe mit 26,5 und 24,9 €/t deutlich höher, was grundsätzlich mit den höheren spezifischen Investitions- bzw. Förderkosten der thermischen Sanierungsmaßnahmen im Zusammenhang steht.

Die spezifischen Förderkosten für die diversen betrieblichen Energieeinsparungsmaßnahmen sind in der UFI mit rund 65,3 €/MWh.a am geringsten; thermische Sanierungsmaßnahmen bei Betrieben und Privaten sind äquivalent zu den CO₂-Förderkosten ebenfalls deutlich teurer (bis zu 265 €/MWh.a). Insgesamt benötigen die Sanierungsmaßnahmen jedoch weiterhin einen Förderanreiz, um ein entsprechend hohes Sanierungsvolumen aufrecht zu halten.

Für die Förderung des Einsatzes von Energie aus Erneuerbaren Energieträgern ist die UFI das Förderinstrument und mit spezifischen Förderkosten von rund 42,2 €/MWh.a deutlich effizienter im Vergleich zu den Sanierungsoffensiven. Die Sanierungsoffensiven für Private und Betriebe sind mit dem Ziel der Energieeinsparung durch thermische Sanierungsmaßnahmen gestartet worden, Begleiteffekte wie die zusätzliche Nutzung von Erneuerbaren Energieträgern sind dabei erwünscht, jedoch nicht jedoch vorrangiges Ziel, und werden demnach in Bezug auf die Förderkosten für die Energie- bzw. CO₂-Einsparung bewertet.

Übersicht der Förderbereiche - spezifische Förderkosten			
spezifische Förderkosten	Energie aus erneuerbaren Energieträgern in €/MWh.a	Energieeinsparung in €/MWh.a	€/t CO ₂ -Reduktion
UFI	42,2	65,3	15,6
Sanoff Private	-	265,0	26,5
Sanoff Betriebe	-	196,1	24,9

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 183

3.5.2 ORGANISATORISCHE ABWICKLUNG UND ÖKONOMISCHE EFFEKTE

Die größten Anteile der vergebenen Fördermittel in der UFI wurden für Biomasseanlagen zur Erzeugung von Biomasse-Nahwärme (30,4 %), der Wärmeverteilung (21,5%) und der Betrieblichen Energiesparmaßnahmen (15 %) aufgewendet. Allein für diese drei Förderbereiche wurden mehr als 2/3 der Förderbeträge bewilligt.

242 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

Betrachtet man auch noch die Thermische Gebäudesanierung (6,2 %), die Biomasse Einzelanlagen (4,6%) und die Biomasse Mikronetze (4,0%) so wurde diesen 6 Förderbereichen mehr als 80 % der Fördergelder zugesichert.

Die meisten im Rahmen der UFI geförderten Projekte kommen aus den Bundesländern Oberösterreich (1.495 Projekte) und Niederösterreich (1.240 Projekte), sowie der Steiermark (995 Projekte) und Tirol (983 Projekte).

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei den Ansuchen auf Förderung durch die UFI (exkl. Sanierungsoffensiven) betrug 192 Tage und hat sich im Vergleich zur Vorperiode (231 Tage) um 39 Tage reduziert. Die Projektförderungen nach dem mit 2009 eingeführten Pauschalmodell beanspruchten im Bereich der UFI die kürzesten durchschnittlichen Bearbeitungszeiten. Die längsten durchschnittlichen Bearbeitungsdauern wiesen die Förderbereiche biologische Abluftreinigung mit 882 Tagen und Reduktion von Staubemissionen mit 822 Tagen auf, was auf die Komplexität der Projekte mit zum Teil langen Projektentwicklungszeiträumen (Planungsstadium, rechtliche Genehmigungen, Bescheide, etc.), sowie auf die Wartezeiten, die durch die Antragsteller selbst verursacht wurden, zurückzuführen ist.

Mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen der UFI von rund 1,9 Mrd. € wurde eine ökonomische Wirkung von rund 2,9 Mrd. € geschaffen. Der Wertschöpfungseffekt beläuft sich auf rund 1,18 Mrd. €. Durch die eingesetzten Mittel wurden insgesamt rund 18.419 Beschäftigungsverhältnisse generiert, was in Vollzeitbeschäftigungen der Beschäftigung von rund 16.800 Personen entspricht. Allein durch die Fördersumme von 319 Mio. € konnte ein Gesamtproduktionswert von 496 Mio. € induziert werden.

Im Rahmen der Sanierungsoffensive wurden Förderungen in der Höhe von 286 Mio. € ausgeschüttet, welche zu umweltrelevanten Investitionen von rund 2,1 Mrd. € führten. Diese Investitionen führten zu einem Wertschöpfungseffekt von 1,6 Mrd. € und rund 31.300 Beschäftigungsverhältnissen (rund 28.700 Vollzeitbeschäftigungen).

Die in Summe induzierten umweltrelevanten Investitionen der UFI und der beiden Sanierungsoffensiven erzeugten einen gesamtwirtschaftlichen Effekt im Ausmaß von 4 Mrd. € und rund 604 Mio. € an Förderungen. Diese führten dazu, dass rund 47.100 Beschäftigungsverhältnisse geschaffen wurden.

4 UMWELTFÖRDERUNG IM AUSLAND

Die Umweltförderung im Ausland (UFA) waren zielte auf die Unterstützung der Nachbarländer Österreichs wie die Tschechische Republik, die Slowakische Republik, die Republik Slowenien und die Republik Ungarn bei der Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen im Bereich der grenznahen Luftreinhaltung und der Verbesserung der Wasserqualität von Grenzgewässern. Ein weiteres Ziel war die Unterstützung von Ländern, mit denen bilaterale Abkommen zur Reduktion von Emissionen klimarelevanter Gase existierten, die zur Umsetzung nationaler oder gemeinschaftlicher bzw. internationaler Reduktionsziele gesetzt werden, sofern diese Reduktionseinheiten auf Österreich anrechenbar sind.

4.1 DIMENSIONIERUNG UND ZIELSETZUNGEN DES FÖRDERBEREICHES

Die Förderung beinhalteten alle Umsetzungsmaßnahmen mit einem wesentlichen umweltentlasteten Effekt für Österreich. Die Minderung von gasförmigen Emissionen und Energiesparmaßnahmen bildeten den Förderbereich, wobei Standorte in Grenznähe bevorzugt wurden.

Der Fördersatz betrug ohne Internationale Kofinanzierung 10 % der umweltrelevanten Investitionskosten. Für Projekte mit internationaler Kofinanzierung lag der Prozentsatz bei 15 % der umweltrelevanten Investitionskosten. Ein Höchstförderbetrag von 1 Mio. € pro Projekt konnte nicht überschritten werden.

4.1.1 DIMENSIONEN DES FÖRDERBEREICHES

In der Berichtsperiode wurden keine neuen förderungsfähigen Anträge eingebracht. Die 10 aus der Vorperiode noch unerledigten Förderanträge wurden als nicht förderungsfähig abgelehnt.

Mit der Novelle des UFG im Jahr 2013 wurde die UFA auch auf Gesetzesebene eingestellt.⁵⁸

⁵⁸ BGBl. I Nr. 146/2013

5 ALTLASTENSANIERUNG & -SICHERUNG

Mit dem am 1. Juli 1989 in Kraft getretenen Altlastensanierungsgesetz (BGBL 1989/299 i.d.g.F.) hat Österreich als eines der ersten europäischen Länder verbindliche und wichtige Schritte in Richtung einer zielgerichteten Erfassung von Verdachtsflächen und Altlasten getan. Neben der Festlegung von Rahmenbedingungen für die Erteilung von Sicherungs- und Sanierungsaufträgen wurde vor allem auch eine Finanzierungsgrundlage für die Förderung entsprechender Maßnahmen geschaffen. Das in Österreich seit mehr als 20 Jahren etablierte Altlastensanierungsmodell ist wegweisend im internationalen Vergleich indem es die zweckgebundenen Abgaben aus der Abfallwirtschaft der Altlastensanierung zuführt. Damit ist in Österreich ein verlässlicher Schutz der Bevölkerung und der Umwelt sowie eine zügige Entschärfung alter Umweltsünden gewährleistet.

5.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER ALTLASTENSANIERUNG

Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Förderung für die Altlastensanierung nach dem Umweltförderungsgesetz ist die Ausweisung der zu sanierenden Altlast in der Altlastenatlas-Verordnung. Dieses Ausweisungsverfahren ist im Altlastensanierungsgesetz⁵⁹ geregelt.

Das ALSAG stellt die rechtliche Grundlage der Finanzierung der Sanierung von Altlasten dar. Darüber hinaus enthält das ALSAG Regelungen der bundesweiten Registrierung von Verdachtsflächen sowie der Bewertung der von ihnen ausgehenden Gefährdung.

Die Förderungsrichtlinien 2008 für die Altlastensanierung oder –sicherung (FRL 2008) regeln die Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten mit dem Ziel des größtmöglichen ökologischen Nutzens unter gesamtwirtschaftlich vertretbarem Kostenaufwand.

5.1.1 AUSWEISUNGSVERFAHREN FÜR EINE ALTLAST GEMÄSS ALSAG

Gemäß § 2 ALSAG sind „Altlasten“ Altablagerungen und Altstandorte sowie durch diese kontaminierte Böden und Grundwasserkörper, von denen – nach den Ergebnissen einer Gefährdungseinschätzung – erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen.

Als „Altablagerungen“ werden Ablagerungen von Abfällen bezeichnet, die befugt oder unbefugt durchgeführt wurden. Als „Altstandorte“ werden Standorte von Anlagen bezeichnet, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde.

„Verdachtsflächen“ im Sinne dieses Bundesgesetzes sind abgrenzbare Bereiche von Altablagerungen und Altstandorten, von denen aufgrund früherer Nutzungsformen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen können.

Die Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Altlasten ist in den §§ 13 und 14 ALSAG geregelt.

Der Landeshauptmann hat dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Verdachtsflächen bekannt zu geben. Das BMLFUW beauftragt die Umweltbundesamt GmbH mit der Erstabschätzung der Verdachtsfläche. Im Falle eines begründeten Verdachts einer erheblichen Gefährdung erfolgt

⁵⁹ ALSAG; BGBL 1989/299 i.d.g.F.

eine Eintragung in den „Verdachtsflächenkataster“. Erforderlichenfalls führt der Landeshauptmann ergänzende Untersuchungen im Auftrag des BMLFUW durch. Für die eingetragenen Verdachtsflächen wird in weiterer Folge auf Basis der Untersuchungen vom Umweltbundesamt eine Gefährdungsabschätzung durchgeführt. Wenn von einer Fläche erhebliche Gefahren für Mensch oder Umwelt ausgehen, erfolgt vom BMLFUW eine Ausweisung als sicherungs- oder sanierungsbedürftige Altlast in die Altlastenatlas-Verordnung. Das Umweltbundesamt schlägt eine Prioritätenklasse (1,2 oder 3) vor. Das BMLFUW entscheidet über die Prioritätenklassifizierung nach der Anhörung des Landeshauptmanns und der Altlastensanierungskommission. Die Prioritätenklassifizierung erfolgt nach definierten Kriterien gemäß § 14 ALSAG, die sich vor allem nach dem Gefährdungsgrad der Altlast richten. In der Altlastenatlas-Verordnung wird auch die Prioritätenklasse ausgewiesen.

Zuständige Behörde für die Sanierung ist der Landeshauptmann. Für die Bewilligung oder Beauftragung von Sanierungsmaßnahmen wird im Regelfall das Wasserrechtsgesetz oder das Abfallwirtschaftsgesetz herangezogen.

Ergibt die Gefährdungsabschätzung keine erheblichen Gefahren, wird die Fläche entweder aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen (die gewonnenen Daten bleiben erhalten) oder verbleibt vorläufig zur Beobachtung im Verdachtsflächenkataster.

Sanierte oder gesicherte Verdachtsflächen bzw. Altlasten werden aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen bzw. in der Altlastenatlasverordnung als saniert oder gesichert ausgewiesen.

5.1.2 FÖRDERUNGSRICHTLINIEN 2008 (2002)

Die Rahmenbedingungen der Förderung sind in den FRL 2008 geregelt. Sie lösten die Richtlinien 2002 ab und traten mit 1. Februar 2009 in Kraft. Auslöser der Neufassung waren die "EU- Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Umweltschutzbeihilfen" vom 01.04.2008. In wesentlichen Punkten erfolgt eine Festschreibung der bisherigen Förderpraxis. Eigenleistungen und Projektmanagement mit begleitender Kontrolle sind unter bestimmten Voraussetzungen förderfähig, Öffentlichkeitsarbeit ist dagegen nicht förderfähig. Die Einhaltung des Bundesvergabegesetzes hinsichtlich Art, Wahl und Durchführung von Vergabeverfahren wurde für alle geförderten Leistungen und Förderungsnehmer als Förderungsvoraussetzung festgeschrieben. Wesentliche Neuerungen betreffen den Nachweis des Anreizeffektes bei Unternehmen, die verstärkte Einbeziehung der Grundstückswertsteigerung durch die Sanierung in die Förderungsbemessung und die Festlegung des Sanierungsziels aus der Gefährdungsabschätzung des Umweltbundesamtes. Darüber hinaus ist der Altlastenbeitrag bis zu 100% förderungsfähig, die Verlängerung der Betriebskosten ist wieder möglich und die zusätzliche Förderungsreduktion für Gebietskörperschaften als für die Verschmutzung Verantwortliche entfällt. Auf Förderungen, die vor dem 1. Februar 2009 genehmigt wurden, sind die Richtlinien 2002 anzuwenden.

5.1.3 ZIELSETZUNG UND WICHTIGE RAHMENBEDINGUNGEN DER FÖRDERUNG

Nach § 1 der FRL 2008 ist das Ziel der Förderung der Schutz der Umwelt durch

- die Sanierung von Altlasten mit dem größtmöglichen ökologischen Nutzen unter gesamtwirtschaftlich vertretbarem Kostenaufwand

246 ALTLASTENSANIERUNG U. SICHERUNG

- die Sicherung von Altlasten, wenn diese unter Bedachtnahme auf die Gefährdung vertretbar und eine Sanierung derzeit nicht oder nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand durchführbar ist.

Eigentümer oder Verfügungsberechtigte einer Liegenschaft, auf der sich eine Altlast befindet sowie zur Sanierung oder Sicherung einer Altlast Verpflichtete gemäß Gewerbeordnung, Wasserrechtsgesetz oder Abfallwirtschaftsgesetz aber auch Gemeinden, Gemeindeverbände, Abfallverbände und Bundesländer können eine Förderung beantragen.

Gefördert werden Maßnahmen, die zur Sanierung oder Sicherung einer Altlast erforderlich sind. Nähere Informationen zu den förderungsfähigen Maßnahmen finden sich in § 3 der FRL 2008 für die Altlastensanierung oder -sicherung.

Die Förderung kann maximal 55 % bis 95 % der förderungsfähigen Kosten betragen, wobei das Förderungsausmaß durch die Kriterien „Prioritätenklasse der Altlast“ und „für die Verschmutzung Verantwortlicher“ sowie wettbewerbsrechtliche Natur des Förderungswerbers bestimmt wird, während ein im Zuge der Sanierung neu anfallender Altlastenbeitrag bis zu 100 % gefördert werden kann.

Zusätzlich zu den in den FRL 2008 angeführten Maßnahmen werden auf Grundlage des Umweltförderungsgesetzes⁶⁰ (UFG) Projekte zur Entwicklung von Sanierungs- und Sicherungstechnologien und deren Publikation zwischen 25 % und 100 % der förderungsfähigen Kosten gefördert.

5.2 FÖRDERUNGSVERFAHREN

Das UFG regelt auch die Abwicklung eines Förderungsverfahrens für die Altlastensanierung und -sicherung. Als Abwicklungsstelle wurde die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) festgelegt. Förderansuchen sind daher an die KPC zu stellen.

Das Förderansuchen hat auch eine Variantenuntersuchung zu enthalten, die u. a. eine Beurteilung der ökologischen und ökonomischen Auswirkungen einzelner Sanierungs- oder Sicherungsvarianten enthalten muss. Die Gründe für die Auswahl der beantragten Variante sind insbesondere unter Beachtung der ökologischen Auswirkungen und der volks- und betriebswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit darzulegen.

Seit Februar 2012 ist für die Variantenuntersuchungen obligatorisch ein vom Förderungsgeber vorgegebenes standardisiertes umweltökonomisches Bewertungsverfahren auf Basis einer modifizierten Kosten-Wirksamkeits-Analyse zu verwenden. Kernstück des Bewertungsinstruments ist ein festgelegtes Zielsystem mit gewichteten Kriterien, nach denen die einzelnen Sanierungsvarianten zu bewerten sind. Das Bewertungsinstrument inkl. Anwendungssoftware wurde 2011 im Auftrag des BMLFUW von der KPC, dem Umweltbundesamt und der denkstatt GmbH entwickelt und steht auf der Homepage der KPC als Download zur Verfügung.

Die KPC hat die Ansuchen auf Basis des Umweltförderungsgesetzes und der Förderungsrichtlinien für die Altlastensanierung oder -sicherung zu prüfen, eine Projektbeurteilung auszuarbeiten und der Kommission einen entsprechenden Förderungsvorschlag vorzulegen, welche über die Fördervorschläge der KPC berät und abstimmt. Die Kommission ist ein beratendes Organ des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bei der Entscheidung über die Förderungsansuchen. Die Zusammensetzung der

⁶⁰ Umweltförderungsgesetz – UFG; BGBl. Nr. 185/1993 i.d.g.F.

Kommission ist im § 34 Umweltförderungsgesetz geregelt. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft entscheidet über das Förderungsansuchen unter Bedachtnahme auf die Empfehlung der Kommission.

Im Falle einer positiven Entscheidung hat die KPC einen Förderungsvertrag mit dem Förderungswerber abzuschließen, in dem Bedingungen, Auflagen und Vorbehalte aufzunehmen sind, die insbesondere der Einhaltung der Ziele des Umweltförderungsgesetzes dienen.

Kostenerhöhungen im Rahmen eines bestehenden Förderungsvertrages können in begründeten Fällen bis zu 15 % der zugesicherten förderungsfähigen Netto-Kosten, maximal 1 Mio. € Barwert durch die KPC ohne neuerliche Genehmigung durch den Minister im Zuge der Endabrechnung anerkannt werden. Darüber hinausgehende Kostenerhöhungen bedürfen einer neuerlichen Genehmigung durch den Minister.

Der Förderungsbetrag wird anteilig entsprechend dem Fortschritt der Maßnahmen ausbezahlt. Innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung der Maßnahme sind die Endabrechnungsunterlagen inkl. Schlussbericht der KPC vorzulegen. Nach wirtschaftlicher und technischer Prüfung wird die endgültige Förderung festgestellt und allfällige Restbeträge ausbezahlt.

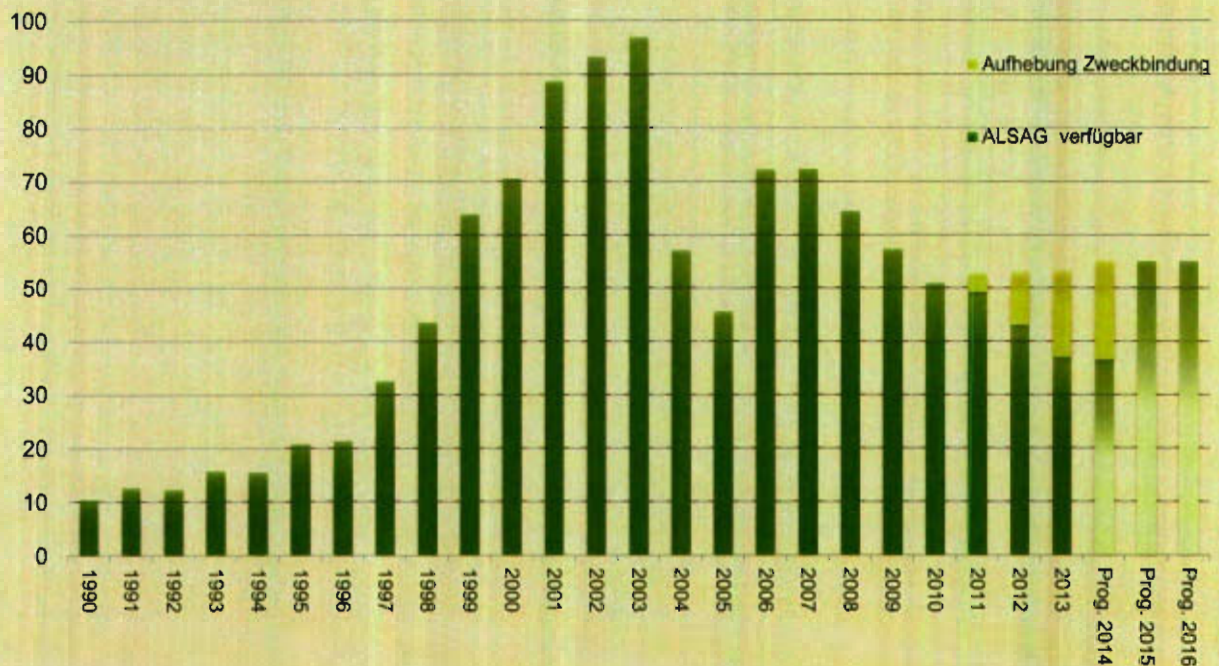
Nach dem Abschluss der Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahme inkl. erforderlicher Beweissicherung erfolgt auf Basis dieser Ergebnisse eine Prüfung durch das Umweltbundesamt, ob das Ziel der Maßnahme erreicht wurde und ob bei der Altlast der Sanierungserfolg bestätigt werden kann. Wenn diese Prüfung ein positives Ergebnis zeigt, wird die Altlast als gesichert oder saniert in der Altlastenatlas-Verordnung ausgewiesen, anderenfalls sind weitere Maßnahmen zu setzen.

5.3 MITTELAUFBRINGUNG

Die Mittelaufbringung für den Förderungsbereich Altlastensanierung oder -sicherung erfolgt durch die Einnahmen aus den Altlastenbeiträgen. Die Einhebung dieser Altlastenbeiträge und ihre Zweckbindung sind im Altlastensanierungsgesetz geregelt. Die Erhebung des Altlastenbeitrages obliegt dem Zollamt, in dessen Bereich der Beitragsschuldner seinen Sitz oder Wohnsitz hat.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung in den letzten Jahren und das erwartete Aufkommen für 2014 bis 2016.

Entwicklung der Altlastenbeiträge in Mio. €



Quelle: KPC Datenmeldung 31.3.2014

Abbildung 17

Der Rückgang in den Jahren 2004 und 2005 ist mit der Deponieverordnung begründet. Das vorgeschriebene Behandlungsgebot vor der Ablagerung hat die Menge der abgelagerten Abfälle reduziert und damit die Einnahmen aus den Altlastenbeiträgen verringert. 2006 und 2007 waren die Einnahmen ziemlich stabil bei rund 72 Mio. € (die Einnahmesteigerung ab 2006 ist u. a. auf das Inkrafttreten eines Altlastenbeitrages auf die Verbrennung von Abfällen und das Verwenden von Abfällen für die Herstellung von Brennstoffprodukten zurückzuführen). In weiterer Folge zeigt sich ein kontinuierlicher Rückgang der Beiträge von 72 Mio. € auf 51 Mio. € im Jahr 2010. Die Begründung liegt darin, dass mit 31. Dezember 2008 die Ausnahmen des Ablagerungsverbots von Abfällen mit hohen organischen Anteilen für einzelne Bundesländer ausliefen.

Im Berichtszeitraum 2011 - 2013 wurden Beiträge in der Höhe von rund 159,1 Mio. € eingenommen. Mit Inkrafttreten des Budgetbegleitgesetzes 2010, BGBl. Nr. 111/2010, wurde ab 1.1.2011 die Zweckbindung aus Altlastenbeiträgen für die Jahre 2011 bis 2014 in der Höhe von insgesamt 48 Mio. € aufgehoben, für die Altlastensanierung standen daher 2011 - 2013 nur 129,5 Mio. € zur Verfügung. Im Vergleichszeitraum 2008 - 2010 waren es rund 172,6 Mio. €. Während der Einnahmerückgang mit 13% relativ gering ausfiel, verminderte sich der verfügbare Anteil der ALSAG-Mittel um beachtliche 25% (minus von 29,6 Mio. € wegen Aufhebung der Zweckbindung).

Der überwiegende Teil des Aufkommens von Altlastenbeiträgen (85 %) steht für Förderungen konkreter Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen, die Sanierung von Altlasten gemäß § 18 ALSAG und durch Ersatzvorhaben im Rahmen von Verwaltungsvollstreckungen sowie für Forschungsvorhaben zur Verfügung. Bis zu 15 % des Aufkommens von Altlastenbeiträgen können für ergänzende Untersuchungen, Studien und Projekte im Rahmen der Verdachtsflächenbewertung und der Prioritätenklassifizierung sowie die Finanzierung der Abwicklungsstelle für die Förderung (KPC) verwendet werden.

Gemäß § 12 ALSAG besteht/bestand die Möglichkeit (zeitlich und betragsmäßig beschränkt), einen Teil der Einnahmen aus den Altlastenbeiträgen für die Finanzierung von Ersatzvornahmen gemäß § 4 Verwaltungsvollstreckungsgesetz⁶¹ (VVG) bei Altlasten und von verwaltungspolizeilichen Aufträgen gem. §§ 73 oder 74 AWG⁶² 2002 zu verwenden. Diese Ersatzvornahmen und § 18 ALSAG Fälle (Bund als Träger von Privatrechten übernimmt Sanierung, weil niemand verpflichtet werden kann) werden zum Teil bzw. ganz (§ 18 Fälle) über Altlastenbeiträge finanziert.

5.4 STAND DER ERFASSUNG UND SANIERUNG VON ALTLASTEN

Mit 1. Jänner 2014 waren 67.658 Altablagerungen und Altstandorte in der Datenbank des Umweltbundesamtes registriert. Im Vergleich zur Vorperiode (60.808) ergab sich eine Steigerung um 11%.

Registrierte Altablagerungen und Altstandorte nach Bundesländern (Stand: 1.1.2014)			
Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	99	3.099	3.198
Kärnten	471	2.442	2.913
Niederösterreich	1.210	13.354	14.564
Oberösterreich	1.466	9.103	10.569
Salzburg	419	5.611	6.030
Steiermark	390	7.743	8.133
Tirol	648	4.300	4.948
Vorarlberg	19	2.436	2.455
Wien	339	14.509	14.848
Gesamt	5.061	62.597	67.658

Quelle: Umweltbundesamt Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas Stand 1.1.2014 Tabelle 184

Zum selben Zeitpunkt waren im Verdachtsflächenkataster 1.881 Verdachtsflächen verzeichnet, von denen 966 Altablagerungen und 915 Altstandorte sind. Im Vergleich zur Vorperiode ergab sich insgesamt (2.144) eine Reduktion um 12%, bei den Altablagerungen (1.231) um 22%; bei den Altstandorten (913) gab es eine minimale Steigerung um 0,2%.

⁶¹ Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991 (VVG); BGBl. I/53/1991

⁶² Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – (AWG 2002); BGBl. I Nr. 102/2002

250 **ALTLASTENSANIERUNG U. SICHERUNG**

Altablagerungen und Altstandorte im Verdachtsflächenkataster (Stand 1.1.2014)			
Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	20	2	22
Kärnten	16	23	39
Niederösterreich	456	52	508
Oberösterreich	143	236	379
Salzburg	72	516	588
Steiermark	120	14	134
Tirol	89	5	94
Vorarlberg	8	4	12
Wien	42	63	105
Gesamt	966	915	1.881

Quelle: Umweltbundesamt Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas Stand 1.1.2014 Tabelle 185

Im Rahmen der Bewertung der Umweltgefährdung (Erstabschätzung), die von Verdachtsflächen ausgehen kann, werden vom Umweltbundesamt die möglicherweise gefährdeten Schutzgüter ermittelt. In nachfolgender Tabelle ist für die Verdachtsflächen die Häufigkeit der gefährdeten Schutzgüter angegeben, wobei bei einer Verdachtsfläche mehrere Schutzgüter gefährdet sein können.

Häufigkeit der gefährdeten Schutzgüter bei Verdachtsflächen (Mehrfachnennung möglich)		
Gefährdetes Schutzgut	Anzahl Verdachtsflächen	Prozentuale Häufigkeit
Grundwasser	1.719	96
Luft	226	13
Oberflächenwasser	65	4
Boden	64	4

Quelle: Umweltbundesamt Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas Stand 1.1.2014 Tabelle 186

In der Altlastenatlas-Verordnung sind mit 1. Jänner 2014 276 Altlasten ausgewiesen. Davon sind 135 Altlasten als saniert/gesichert bewertet und als solche in der Altlastenatlas-Verordnung gekennzeichnet. Für 141 Altlasten ist eine Prioritätenklasse festgelegt. In nachfolgender Tabelle ist die Verteilung der Altlasten nach Prioritätenklassen dargestellt.

Verteilung der Altlasten nach Prioritätenklassen			
Prioritätenklasse	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
1	8	14	22
2	19	34	53
3	21	37	58
Summe	48	85	133
keine Priorität	2	6	8
Gesamt	50	91	141

Quelle: Umweltbundesamt Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas Stand 1.1.2014 Tabelle 187

5.5 WIRKUNGEN DER ALTLASTENSANIERUNG

5.5.1 DIMENSIONEN DES FÖRDERBEREICHES

Im Berichtszeitraum 1. Jänner 2011 bis 31. Dezember 2013 sind im Bereich der Altlastensanierung und -sicherung bei der KPC 35 Förderungsansuchen dokumentiert.

Diese Ansuchen bzw. Projekte zeigen mit Stichtag 31.12.2013 folgenden Status, (in Klammer die jeweiligen Werte der Vorperiode):

- 9 (15) genehmigte Projekte, d.h. Förderungsgenehmigung durch den Minister erteilt
- 21 (25) angenommene Projekte, d.h. der vom Förderwerber retournierte Fördervertrag wurde von der KPC angenommen
- 1 (0) Projekt in Endabrechnung
- 2 (5) endabgerechnete Projekte (Zuschusszahlungen oder Berichte laufen noch)
- 2 (3) Projekte sind ausbezahlt und abgeschlossen

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Neuzusicherungen und Kostenerhöhungen von Projekten in den Jahren 2011 – 2013.

Neuzusicherungen und Kostenerhöhungen 2011 - 2013				
Art	Geförderte Projekte	Investkosten in Mio. €	Förderung in Mio.€	Fördersatz
Neuzusicherungen 2011	9	35,73	34,69	97,1%
Kostenerhöhungen / Altlastenbeiträge 2011	2	0,75	0,55	73,2%
Gesamt 2011	11	36,48	35,24	96,6%
Neuzusicherungen 2012	11	35,75	33,16	92,8%
Kostenerhöhungen / Altlastenbeiträge 2012	1	0,08	0,08	95,0%
Gesamt 2012	12	35,83	33,23	92,8%
Neuzusicherungen 2013	8	23,86	21,27	89,1%
Kostenerhöhungen / Altlastenbeiträge 2013	1	2,14	1,69	78,7%
Aufträge gem. §12Abs. (8) UFG; 2013	3	9,02	9,94	110,2%
Gesamt 2013	12	35,02	32,90	93,9%
Summe Neuzusicherungen	28	95,34	89,12	93,5%
Summe Kostenerhöhung/Altlastenbeitr	4	2,97	2,31	77,8%
Summe Aufträge gem. §12abs.(8) UFG	3	9,02	9,94	110,2%
Gesamt 2011-2013	35	107,33	101,37	94,5%

Quelle: Daten KPC 24.2.2014

Tabelle 188

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 35 Ansuchen (28 Neuzusicherungen, 4 Kostenerhöhungen und 3 Aufträge gem. §12 Umweltförderungsgesetz) vom Bundesminister genehmigt. Unter den 28 neu zugesicherten

252 ALTLASTENSANIERUNG U. SICHERUNG

Projekten befanden sich sechs Forschungsprojekte. Der gesamte Förderungsbarwert betrug rund 101,4 Mio. € (144,5 Mio. € in der Vorperiode) bei zugeordneten förderungsfähigen Investitionskosten von rund 107,3 Mio. € (176,2 Mio. € in der Vorperiode). Der Förderungssatz betrug im Durchschnitt 94,5 % und lag damit deutlich über dem der Vorperiode (82%).

5.5.1.1 ENTWICKLUNG DER NEUZUSICHERUNGEN

Die Neuzusicherungs-Anträge überlegen deutlich sowohl zahlenmäßig mit 28 Anträgen (41 in der Vorperiode), als auch bei den Investitionskosten mit 95,3 Mio. € (156,4 Mio. € in der Vorperiode) und bei der Förderung mit 89,1 Mio. € (126,4 Mio. € in der Vorperiode). Damit ergibt sich ein maßgeblicher Rückgang um etwa ein Drittel sowohl bei den Förderungsfällen, als auch bei den Fördermitteln. Die Förderquote liegt mit durchschnittlich 94 % deutlich über den 81 % der Vorperiode.

5.5.1.2 KOSTENERHÖHUNGEN

Der Anteil der Projekte mit Kostenerhöhungen ist im Vergleich zur Periode 2008 – 2010 von 11 auf 4 zurückgegangen. Die förderungsfähigen Investitionskosten sanken von 19,7 Mio. € auf 3,0 Mio. €, die Förderbeträge von 18,1 Mio. € auf 2,3 Mio. € was einen Rückgang um über 80 % bedeutet. Die Förderquote der Kostenerhöhungen liegt mit 77,8 % deutlich unter den 92 % der Vorperiode.

5.5.2 AUSZAHLUNGEN

Im Berichtszeitraum wurden folgende Beträge für Förderungsprojekte nach dem Umweltförderungsgesetz ausbezahlt:

Ausbezahlte Förderungen im Berichtszeitraum				
	2011 In Mio.€	2012 In Mio.€	2013 In Mio.€	Summe In Mio.€
Sanierung	15,54	21,80	43,23	80,57
Forschung	0,57	1,30	0,71	2,58
Summe	16,11	23,09	43,94	83,15

Quelle: KPC Februar 2014 Tabelle 189

Diese Auszahlungen betreffen in erster Linie Projekte die in den Jahren vor dem Berichtszeitraum genehmigt wurden, und nur zu einem geringen Teil die im Kapitel 5.5.1 erwähnten neu genehmigten Projekte der Berichtsperiode.

Zusätzlich wurden Mittel für Sofortmaßnahmen und für Maßnahmen des Bundes gemäß § 18 ALSAG in folgender Höhe ausbezahlt (wobei zu berücksichtigen ist, dass §18 ALSAG-Fälle und Ersatzvornahmen nicht unter das UFG fallen und nur wegen der Vollständigkeit hier angeführt werden):

Auszahlungen für Sofortmaßnahmen, Ersatzvornahmen und Maßnahmen des Bundes gemäß §18 ALSAG

	2011 in €	2012 in €	2013 in €	Summe in €
Sofortmaßnahmen	64.282	-	57.924	122.206
Ersatzvornahmen	-	-	-	-
§ 18 ALSAG-Fälle	3.347.495	7.416.314	15.567.493	26.331.302
Summe	3.411.777	7.416.314	15.625.417	26.453.508

Quelle: Daten Finanzstatistik Altlastensanierung 2011-2013 laut Meldung BMLFUW 2. 4. 2014

Tabelle 190

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 26,5 Mio. € für diese Maßnahmen aufgewendet. Für Ersatzvornahmen gab es wie in der Vorperiode keine Auszahlungen aus Altlastenbeiträgen, für Sofortmaßnahmen wurden nur geringe Mittel aufgewendet.

Gegenüber der Vorperiode ist ein deutlicher Anstieg der ALSAG-Mittel für Maßnahmen des Bundes gemäß § 18 ALSAG von 20,0 Mio. € auf 26,3 Mio. € feststellbar.

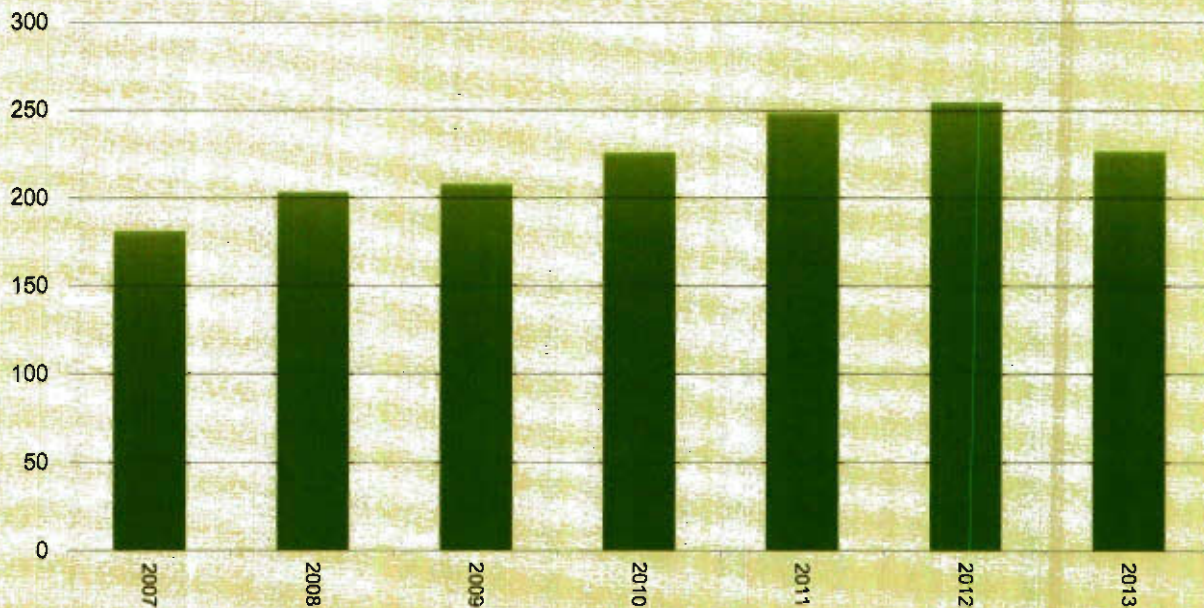
Insgesamt wurden somit im Berichtszeitraum 2011 – 2013 rund 110 Mio. € aus ALSAG-Beiträgen für die Sanierung und Sicherung von Altlasten ausbezahlt, Im Vergleichszeitraum 2008 – 2010 waren es rund 108 Mio. €.

5.5.3 SALDO DER FÖRDERUNGSMITTEL

Der mit Stichtag 31.12. des jeweiligen Betrachtungsjahres ausgewiesene Saldo der Förderungsmittel stellt die Differenz der bis zu diesem Stichtag für die Altlastensanierung verfügbaren erzielten Einnahmen aus Altlastenbeiträgen minus der tatsächlichen für die Altlastensanierung ausbezahlten Beträge dar.

In der nachfolgenden Grafik, ist die Entwicklung der Salden der Förderungsmittel von 2007 bis 2013 dargestellt.

Entwicklung Saldo der Förderungsmittel in Mio. €



Quelle: Daten Finanzstatus Altlastensanierung 2007 -2013 laut Meldung BMLFUW 2. 4. 2014

Abbildung 18

Vergleicht man die Einnahmen der einzelnen Jahre (siehe Kapitel 5.3 Mittelaufbringung) mit den jeweiligen Ausgaben so ergeben sich fast immer Einnahmenüberhänge, die sich über die Jahre zu einem Saldo der Förderungsmittel von 227 Mio. € mit Ende 2013 summiert haben. Dieser Saldo dient der finanziellen Absicherung der bereits genehmigten Förderfälle, deren Finanzbedarf Großteils erst in den kommenden Jahren schlagend wird. Demnach stehen dem positiven Saldo mit 31.12.2013 von 226,74 Mio. € Vorbelastungen bis 2028 aus bereits genehmigten Förderungen sowie veranschlagten Sofortmaßnahmen und § 18 ALSAG Sanierungen des Bundes von 466,29 Mio. €⁶³ gegenüber, deren Abdeckung jedoch mit den im Vorbelastungszeitraum prognostizierten Einnahmen aus Altlastenbeiträgen zu erwarten ist.

Betrachtet man die Entwicklung der Salden der Förderungsmittel, fällt auf, dass mit Ende 2013 erstmals ein geringerer Betrag zur Verfügung steht als 2012. Die Höhe des Rückganges – 27,6 Mio. € - entspricht größenordnungsmäßig der Aufhebung der Zweckbindung in den Jahren 2011 bis 2013 in der Höhe von 29,6 Mio. €.

5.5.4 UMWELTEFFEKTE

Im Oktober 2007 wurde eine Studie über die Effekte und Auswirkungen der Altlastensanierung in Österreich veröffentlicht⁶⁴. Diese Studie zieht Bilanz über die seit Einführung des ALSAG im Jahre 1989 bis Mitte 2006 erbrachten Leistungen in der Altlastensanierung und gibt eine Abschätzung über das Ausmaß des noch erfor-

⁶³ Finanzstatus, BMLFUW, Wien, 31.12.2013

⁶⁴ Altlastensanierung in Österreich – Effekte und Ausblick, Studie im Auftrag des BMLFUW, Wien, Oktober 2007

derlichen Aufwandes zur Erfassung, Bewertung und Sanierung erheblich verunreinigter Boden- und Grundwasserkörper. In dieser Studie wurden auch die erzielten Umwelteffekte und ausgewählte wirtschaftliche Aspekte analysiert.

Folgende primäre Umwelteffekte sollen im Zuge einer Altlastensanierung erreicht werden:

- Reduktion der Schadstoffmengen im Untergrund und in den betroffenen Umweltmedien (Wasser, Boden, Luft)
- Reduktion der Schadstoffausbreitung in den Umweltmedien
- Reduktion der Gefahren für die Gesundheit des Menschen

Neben diesen beabsichtigten, sind auch so genannte „sekundäre“ oder unbeabsichtigte Umwelteffekte zu nennen, (erneute Abfallentstehung, zusätzliche CO₂-Emissionen und zusätzlicher Energieverbrauch durch die Sanierung).

In den beiden für den Berichtszeitraum 2011 bis 2013 bereits erschienenen Umweltförderungsberichten 2011⁶⁵ und 2012⁶⁶ werden folgende Umwelteffekte genannt. Der endgültige Bericht für die Umweltförderungen des Bundes 2013 liegt noch nicht vor.

Zitat Bericht Umweltförderungen des Bundes 2011:

„Die im Jahr 2011 genehmigten Projekte umfassen Maßnahmen zur Sanierung oder Sicherung von kontaminierten Flächen bzw. Untergrund- oder Deponiekörper im Gesamtausmaß von rund 225.000 m² bzw. zwei Mio. m³. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Schäden aus der Abfalldeponierung sowie durch Kohlenwasserstoffe (PAK, CKW).

Im Zuge dieser Maßnahmen werden insgesamt rund 100.000 m³ kontaminiertes Material geräumt und einer geordneten Behandlung zugeführt. Zusätzlich wird durch die Entnahme und Reinigung von kontaminiertem Grundwasser im Ausmaß von mehr als 100.000 m³ pro Jahr der Schutz der Trinkwasserreserven weiter ausgebaut.

Darüber hinaus enthalten die genehmigten Projekte die Erfassung und Behandlung von jährlich 1,5 Mio. m³ Deponiegas. Die Reduktion der für den Treibhauseffekt relevanten Deponiegasemissionen ist ein wirksamer Beitrag der Altlastensanierung zum Klimaschutz.“

Zitat Bericht Umweltförderungen des Bundes 2012:

„Die im Jahr 2012 genehmigten Projekte umfassen Maßnahmen zur Sanierung oder Sicherung von kontaminierten Flächen bzw. Untergrund- oder Deponiekörper im Gesamtausmaß von rund 800.000 m² bzw. mehr als acht Mio. m³. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Schäden durch Mineralöl, Kohlenwasserstoffe (PAK, CKW) und Abfalldeponierung.

Im Zuge dieser Maßnahmen wird durch die Errichtung von über 76.000 m² Dichtwandumschließung und die Entnahme und Reinigung von kontaminiertem Grundwasser im Ausmaß von mehr als 3,5 Mio. m³ pro Jahr der Schutz der Trinkwasserreserven weiter ausgebaut. Darüber hinaus enthalten die genehmigten Projekte die Erfassung und Behandlung von jährlich 37 Mio. m³ Deponiegas. Diese Reduktion der für den Treibhauseffekt relevanten Deponiegasemissionen ist ein wirksamer Beitrag der Altlastensanierung zum Klimaschutz.“

⁶⁵ Umweltförderungen des Bundes 2011, Bericht der KPC im Auftrag des BMLFUW, Wien

⁶⁶ Umweltförderungen des Bundes 2012, Bericht der KPC im Auftrag des BMLFUW, Wien

Durch die geförderten Maßnahmen der Altlastensanierung und -sicherung wurde eine qualitative Verbesserung großer Grundwasserkörper bewirkt, die Wiedereingliederung ausgedehnter Brachflächen ermöglicht und die Emission klimarelevanter Treibhausgase aus alten Deponien wesentlich verringert.

5.5.5 ÖKONOMISCHE WIRKUNGEN DER ALTLASTENSANIERUNG⁶⁷

Die primäre Zielsetzung der Altlastensanierung besteht in der Sanierung bzw. Sicherung von Altlasten zum Schutz von Umwelt und Bevölkerung. Neben der Erfüllung dieser primären Aufgaben werden jedoch durch die mittels der Förderung angeregte Investitionstätigkeit auch ökonomische Effekte ausgelöst. Diese werden im vorliegenden Bericht erstmals analog zu den anderen Förderbereichen in einem Input-Output-Ansatz basierend auf der Input-Output-Tabelle 2010 (Statistik Austria, 2014) analysiert und dargestellt.

5.5.5.1 METHODISCHER ANSATZ

Die Input-Output-Tabelle stellt die intersektorale Verflechtung der Volkswirtschaft dar. Die Gesamtproduktion eines Sektors entspricht allen an andere Sektoren gelieferten Gütern und der Endnachfrage. Von der Kosten- und Wertseite her betrachtet besteht die Gesamtproduktion aus der Summe der empfangenen Vorleistungen und den Wertschöpfungskomponenten. Aus den in der Input-Output-Tabelle abgebildeten Vorleistungsverflechtungen der Wirtschaft ergeben sich Multiplikatoren, die angeben, wie viele Güter in einer Wirtschaft insgesamt produziert werden, wenn eine Einheit an die Endnachfrage geliefert werden soll bzw. welche Beschäftigungswirkung damit verbunden ist. Die Multiplikatoreffekte aus dieser Analyse berücksichtigen einerseits die Güterproduktion und Beschäftigung, die durch die Endnachfrage (Investitionen) und die dafür notwendige Produktion an Vorleistungen ausgelöst werden (Primäreffekte), sowie andererseits die durch die Nachfrageerhöhung ausgelöste Einkommenssteigerung, welche wiederum über den privaten Konsum positiv auf die Nachfrage wirkt (Sekundäreffekte). Berechnet wird der Gesamteffekt auf Output (Bruttoproduktionswert, BPW) und Wertschöpfung (BPW abzüglich Vorleistungen). Weiters werden die Beschäftigungseffekte der Investitionen in Beschäftigungsverhältnissen und Vollzeitbeschäftigungen abgeschätzt.

Geht man davon aus, dass die eingesetzten Mittel ohne Förderung anderweitig verwendet würden und somit nur die Fördermittel einen zusätzlichen Effekt in Hinblick auf Output und Beschäftigung generieren, wird in einer zweiten Berechnung lediglich das Fördervolumen zur Berechnung herangezogen. Dadurch ergeben sich proportional kleinere ökonomische Effekte.

5.5.5.2 ERGEBNISSE DER BEWERTUNG DER ALTLASTENSANIERUNG

Für diese Analyse der Altlastensanierung werden die in den Datensätzen der KPC ausgewiesenen Investitionen für die Jahre 2011 – 2013 nach den Branchen aufgeteilt, in die sie fließen. Die Investitionskosten der einzelnen Kategorien werden in der Folge in das Input-Output-Modell eingesetzt, um die Multiplikatoreffekte zu errechnen. Dabei wird angenommen, dass die Investitionen zur Gänze im Inland wirksam wurden, d.h. die Importquote wurde mit Null angesetzt. Der überwiegende Teil der Investitionen (rd. 98%) floss in den Sektor „Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung“, der die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Sanierung von Altlasten umfasst. Der restliche Teil der Aufwendungen floss in Forschungsaktivitäten.

⁶⁷ Ökonomische Wirkungen der Altlastensanierung; Wifo 2014

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Folgenden ausgewiesenen Investitionskosten leichte Abweichungen zu jenen aufweisen, die in Tabelle 188 (Abschnitt 5.5.1.1) dargestellt sind. Die Investitionskosten von rund 116 Mio. € beinhalten die Gesamtkosten der zum Zeitpunkt Ende 2013 in Umsetzung befindlichen Projekte (d.h. die Kosten der Neuzusicherungen plus die Gesamtkosten der Projekte mit Kostenerhöhung im Zeitraum 2011-2013), wohingegen in Tabelle 191 unter nur die im jeweiligen Jahr genehmigten Kostenerhöhungen erfasst sind, nicht jedoch die gesamten Investitionskosten der Projekte.

Die folgende Tabelle zeigt die gesamtwirtschaftlichen Effekte, die durch die getätigten umweltrelevanten Investitionen von rund 116 Mio. € ausgelöst wurden. Die Outputeffekte beliefen sich auf rund 227 Mio. €. Setzt man diesen Bruttoproduktionswert (BPW) in Relation zur Investitionssumme, erhält man einen Multiplikator von 1,96. Dies bedeutet, dass eine Investition von 1 Mio. € im Bereich der Altlastensanierung eine Produktion von 1,96 Mio. € induzierte. Der Wertschöpfungseffekt (BPW abzüglich Vorleistungen) betrug rund 101 Mio. €, was einem Multiplikator von 0,87 entspricht.

Weiters wurden in den Jahren 2011 – 2013 durch die mit der Altlastensanierung verbundenen umweltrelevanten Investitionen rund 900 Beschäftigungsverhältnisse bzw. 800 Vollzeitbeschäftigungen geschaffen bzw. gesichert. Damit wurden pro Mio. € Investition im Umweltsektor rund 8 Beschäftigungsverhältnisse (bzw. 7 Vollzeitbeschäftigungen) geschaffen.

Betrachtet man lediglich die Fördersumme von rund 108 Mio. € als alleinig relevante Größe zur Berechnung der ökonomischen Effekte, bedeutet das proportional geringere Wirkungen, welche in der zweiten Spalte der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen sind. Als Gesamtpoutput wurden rund 212 Mio. € induziert bzw. konnten rund 800 Vollzeitbeschäftigungen geschaffen werden.

Gesamtwirtschaftliche Effekte der Altlastensanierung 2011-2013			
	in Mio. €		
	Investitionen	Förderung	Multiplikator
eingesetzte Mittel	116	108	
Bruttoproduktionswert	227	212	1,96
Nettoproduktionswert	101	94	0,87
	in Personen		
	Investitionen	Förderung	Beschäftigung je Mio. €
Beschäftigungsverhältnisse	927	858	8,0
Vollzeitbeschäftigungen	845	783	7,3

Quelle: KPC, WFO-Berechnungen. Tabelle 191

Nachfolgende Tabelle fasst die gesamtwirtschaftlichen Effekte der Investitionen in den einzelnen Branchen zusammen. Von der Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Altlastensanierung profitierte vor allem der Sektor Dienstleistungen der Abwasser- und Abfallentsorgung und Rückgewinnung, d.h. der Sektor, in den die Investitionsmittel fließen. Die sich aus der Vorleistungsstruktur ergebenden Effekte sind in diesem Bereich vergleichsweise gering. Gewisse Effekte ergeben sich für die Sektoren Energie, Bauinstallation und Handel.

258 **ALTLASTENSANIERUNG U. SICHERUNG**

Gesamtwirtschaftliche Effekte der Altlastensanierung nach Sektoren im Berichtszeitraum					
	Output in Mio. €		Beschäftigung in Personen		
	Brutto- produktionswert	Wertschöpfung	Beschäftigungs- verhältnisse	Vollzeit- äquivalente	
1	Erz.d. Landwirtschaft u. Jagd; damit verbundene DL	0,0	0,0	0,5	0,4
2	Forstwirtschaftliche Erzeugnisse und DL	0,0	0,0	0,5	0,3
05-07	Kohle, Erdöl u. Erdgas; Erze	0,2	0,1	0,2	0,2
08-09	Steine u. Erden; DL für den Bergbau	0,2	0,1	0,7	0,5
10	Nahrungs- und Futtermittel	0,0	0,0	0,1	0,1
11-12	Getränke, Tabakerzeugnisse	0,0	0,0	0,2	0,1
13	Textilien	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Bekleidung	0,0	0,0	0,0	0,0
16	Holz sowie Holz-, Kork- und Flechtwaren	0,2	0,0	0,8	0,8
17	Papier, Pappe und Waren daraus	0,1	0,0	0,3	0,2
18	Verlags- und Druckerzeugnisse	0,3	0,1	1,4	1,4
19	Kokereierzeugnisse und Mineralerzeugnisse	1,1	0,1	0,3	0,3
20	Chemische Erzeugnisse	0,1	0,0	0,1	0,1
22	Gummi- und Kunststoffwaren	0,1	0,0	0,7	0,7
23	Glas, Keramik, bearbeitete Steine und Erden	0,4	0,1	2,0	1,9
24	Metalle und Halbzeug daraus	0,1	0,0	0,2	0,2
25	Metallerzeugnisse	0,3	0,1	2,1	2,0
26	EDV-Geräte, elektronische und optische Erzeugnisse	0,0	0,0	0,0	0,0
27	Elektrische Ausrüstungen	0,1	0,0	0,4	0,3
28	Maschinen	0,0	0,0	0,1	0,1
29	Kraftwagen und Kraftwagenteile	0,1	0,0	0,1	0,1
30	Sonstige Fahrzeuge	0,0	0,0	0,1	0,1
31	Möbel	0,0	0,0	0,1	0,1
32	Waren a. g.	0,0	0,0	0,1	0,0
33	Reparatur u. Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen	1,8	0,8	10,2	9,8
35	Energie und DL der Energieversorgung	6,9	1,1	4,1	4,0
36	Wasser und DL der Wasserversorgung	0,3	0,2	0,8	0,8
37-39	DL der Abwasser- u. Abfallentsorgung; Rückgewinnung	72,3	75,2	549,2	520,5
41	Gebäude und Hochbauarbeiten	0,9	0,4	3,7	3,4
42	Tiefbauten und Tiefbauarbeiten	1,5	0,3	5,6	5,5
43	Baustellations- u. sonst. Ausbauarbeiten	4,5	1,9	44,1	41,3
45	Kfz-Handel und -reparatur	1,8	0,9	19,3	18,1
46	Großhandelsleistungen (o. Kfz)	3,8	2,3	25,0	22,2
47	Einzelhandelsleistungen (o. Kfz)	0,2	0,1	4,0	3,0
49	Landverkehrsleist. u. Transportleist. in Rohrfernleitungen	2,1	0,9	20,5	18,6
50	Schiffahrtsleistungen	0,0	0,0	0,1	0,1
51	Luftfahrleistungen	0,3	0,1	0,7	0,4
52	Lagerleistungen, sonst. DL für den Verkehr	2,4	1,3	16,2	15,1
53	Post- und Kurierdienste	0,4	0,2	4,4	4,0
55-56	Beherbergungs- und Gastronomie-DL	0,4	0,3	5,7	4,5
58	DL des Verlagswesens	0,4	0,1	1,8	1,1
59	DL d. Filmherstellung, d. -vertriebs u. -verleihs; Kino-DL	0,1	0,0	0,5	0,4
60	Rundfunkveranstaltungsleistungen	0,1	0,1	0,6	0,5
61	Telekommunikationsdienstleistungen	0,7	0,3	1,6	1,5
62-63	DL d. Informationstechnologie; Informations-DL	1,0	0,5	7,5	6,2
64	Finanzdienstleistungen	2,8	1,6	15,1	13,0
65	DL v. Versicherungen und Pensionskassen	0,6	0,3	2,6	2,4
66	Mit Finanz- u. Versicherungsleistungen verb. DL	0,3	0,1	2,8	2,3
68	DL des Grundstücks- und Wohnungswesens	3,5	2,4	6,1	4,3
69	Rechts-, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungs-DL	1,3	0,9	14,9	11,3
70	DL d. Unternehmensführung u. -beratung	3,0	1,3	16,3	13,5
71	DL von Architektur- und Ingenieurbüros	0,5	0,3	4,8	4,0
72	Forschungs- und Entwicklungs-DL	2,4	1,1	27,2	23,2
73	Werbe- und Marktforschungs-DL	1,1	0,3	7,9	5,7
74-75	So. freiberufl., wiss. u. techn. DL; DL d. Veterinärwesens	0,4	0,2	4,8	3,2
77	DL der Vermietung v. beweglichen Sachen	2,1	1,4	4,3	3,4
78	DL der Arbeitskräfteüberlassung	2,1	1,9	52,7	46,2
79	Reisebüro- und Reiseveranstaltungs-DL	0,0	0,0	0,3	0,2
80-82	Wirtschaftliche Dienstleistungen a. g.	1,1	0,7	19,6	14,3
84	DL der öffentl. Verwaltung, Verteidigung u. Sozialvers.	0,1	0,0	0,8	0,7
85	Erziehungs- und Unterrichtsdienstleistungen	0,2	0,2	3,0	2,4
86	DL des Gesundheitswesens	0,0	0,0	0,2	0,2
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende DL	0,0	0,0	0,4	0,3
93	DL des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	0,0	0,0	0,1	0,0
94	DL v. Interessensvertretungen, Kirchen u. a.	0,1	0,1	1,7	1,3
95	Reparatur von EDV-Geräten und Gebrauchsgütern	0,2	0,1	1,9	1,6
96	Sonstige überwiegend persönliche DL	0,0	0,0	0,7	0,5
	Insgesamt	227,4	100,6	926,8	845,3

Quelle: KPC, WIFO-Berechnungen.

Tabelle 192

5.5.6 BEURTEILUNG

Gemäß § 14 Umweltförderungsgesetz soll mit gegenständlicher Studie der Erfolg und die Effizienz der Förderungen in ökonomischer und ökologischer Hinsicht untersucht und bewertet werden. Basis der Bewertung ist der § 29 Umweltförderungsgesetz, in dem die Förderungsziele der Altlastensanierung festgelegt sind (siehe Kapitel 5.1.3).

Im Verfahren von der Erfassung einer Altablagerung oder eines Altstandortes bis hin zur Ausweisung in der Altlastenatlas-Verordnung als gesichert oder saniert sind mehrere Schritte eingebaut, bei denen eine Beurteilung nach ökologischen Gesichtspunkten bzw. hinsichtlich der Effizienz der eingesetzten Mittel durchgeführt wird:

- Prüfung eines gemeldeten Altstandortes bzw. einer Altablagerung, ob der Verdacht einer erheblichen Umweltgefährdung ausreichend begründet ist, um eine Aufnahme in den Verdachtsflächenkataster zu rechtfertigen.
- Untersuchung einer Verdachtsfläche, ob von ihr eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgeht und damit eine Aufnahme in den Altlastenatlas nach sich zieht, welche Voraussetzung für eine Förderung ist.
- Klassifizierung nach Prioritäten aufgrund einer Gefährdungsabschätzung der Alllast.
- Staffelung der Fördersätze nach der Prioritätenklasse.
- Einhaltung des Verursacherprinzips bei der Festlegung des Förderungsausmaßes.
- Variantenuntersuchung im Förderansuchen mit einer Beurteilung der ökologischen und ökonomischen Auswirkungen einzelner Sanierungs- oder Sicherungsvarianten.
- Auswahl der beantragten Variante unter Beachtung der ökologischen Auswirkungen und der volks- und betriebswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit.
- Prüfung des Förderansuchens auf Basis des Umweltförderungsgesetzes und der Förderungsrichtlinien.
- Prüfung durch Behörde nach Abschluss der Maßnahme, ob das Sanierungsziel erreicht wurde.
- Prüfung durch UBA, ob die erhebliche Gefährdung beseitigt wurde.
- Im Zuge des gesamten Verfahrens sind die Anforderungen aus dem Behördenverfahren nach dem jeweiligen Materienrecht (z.B. AWG, WRG) zu berücksichtigen. In der Regel erfolgt eine informelle Abstimmung Umweltbundesamt– Behörde – Abwicklungsstelle.

Zusammengefasst erfolgt

- eine umfangreiche Prüfung in ökologischer Hinsicht vor Aufnahme eines Förderungsverfahrens,
- im Förderungsverfahren selbst werden Prüfungen hinsichtlich der ökologischen Auswirkungen und der Zweckmäßigkeit der ausgewählten Variante vorgenommen sowie
- das Ergebnis jeder einzelnen Sanierungsmaßnahme wird nach Abschluss des Förderungsverfahrens überprüft.

Der ökologische Erfolg einer Sanierung wird anhand einer Überprüfung durch das Umweltbundesamt nach Abschluss der Maßnahmen festgestellt. Darüber hinaus erfolgt eine technische und ökologische Überprüfung durch die Behörde im Rahmen des Verfahrens nach dem Materienrecht (Überprüfung der Bescheidauflagen).

260 ALTLASTENSANIERUNG U. SICHERUNG

Die Überprüfung der zweckmäßigen, wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Fördermittel erfolgt durch die KPC sowohl in den laufenden Projekten als auch insbesondere im Rahmen der Endabrechnungsprüfung. Eine positive Endabrechnungsfeststellung erfolgt erst nach positiver behördlicher Überprüfung und wenn eine Ausweisung der Altlast als gesichert oder saniert zumindest absehbar ist.

Aufgrund der Verfahrensabwicklung mit mehreren Prüfschritten ist sichergestellt, dass Fördermittel möglichst effizient eingesetzt werden, um die Ziele des Umweltförderungsgesetzes in den §§ 1 und 29 zu erreichen.

Die Förderungen werden zweifelsohne ausschließlich dafür eingesetzt, die Förderungsziele

- Sanierung von Altlasten
- Sicherung von Altlasten
- Entwicklung und Anwendung fortschrittlicher Sanierungstechnologien

zu erreichen.

Die Altlastensanierung hat beträchtliche positive Effekte für die Schutzgüter Wasser, Boden und Luft sowie letztendlich für den Schutz der menschlichen Gesundheit ausgelöst. Der Erfolg der geförderten Altlastensanierung ist unbestritten.

Im Leitbild Altlastenmanagement 2009⁶⁸ wurden 6 Leitsätze aufgestellt:

- Erfassung historisch kontaminierter Standorte innerhalb einer Generation (bis 2025).
- Durchführung von Maßnahmen (Dekontamination, Sicherung, Beobachtung, Nutzungseinschränkung) an erheblich kontaminierten Standorten („Altlasten“) innerhalb von zwei Generationen (bis 2050).
- Risikoabschätzungen sind standort- und nutzungsspezifisch durchzuführen.
- Die Auswahl von Maßnahmen kann standort- und nutzungsspezifisch erfolgen, wobei nicht tolerierbare Risiken für die menschliche Gesundheit oder Umwelt ausgeschlossen werden müssen.
- Sanierungsmaßnahmen (Dekontamination, Sicherung) sollen nachhaltig sein und den Umweltzustand dauerhaft verbessern.
- Schaffung besserer Rahmenbedingungen für die Nachnutzung und Wiedereingliederung kontaminierter Standorte in den Wirtschaftskreislauf.

Berücksichtigt man die in den vorigen Kapiteln dargelegten rückläufigen Entwicklungen bei vielen maßgeblichen Messzahlen für die Altlastensanierung:

- Verfügbare ALSAG-Mittel bedingt durch Aufhebung der Zweckbindung geschmälert (siehe Kapitel 5.3 Mittelaufbringung)
- Zahl und Fördervolumen der Neuzusicherungen um ca. ein Drittel rückläufig (siehe Kapitel 5.5.1.1 Entwicklung der Neuzusicherungen)
- Auszahlungssumme für Sanierung und Sicherung stagnieren im Vergleich zur Vorperiode (siehe Kapitel 5.5.2 Auszahlungen)

⁶⁸ Leitbild Altlastenmanagement Sechs Leitsätze zur Neuausrichtung der Beurteilung und Sanierung von kontaminierten Standorten; Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft; Wien; Mai 2009

- Saldo der Förderungsmittel 2013 erstmals rückläufig (siehe Kapitel 5.5.3 **Saldo** der Förderungsmittel),

so erscheint die Erreichung der Ziele in den angestrebten Zeiträumen nur unter einer raschen Verbesserung der derzeitigen Rahmenbedingungen möglich.

5.6 AUSBLICK

5.6.1 ZUKÜNFTIGER SANIERUNGSBEDARF

In der Studie „Altlastensanierung in Österreich – Effekte und Ausblick“ aus dem Jahre 2007 wurde auch eine quantitative Abschätzung des künftigen Altlastenmanagements vorgenommen. Für die Abschätzung des zukünftigen Sanierungsbedarfs wurden grundsätzlich zwei Szenarien unterschieden:

- „Vorsorgeprinzip“: Dieses Szenario geht davon aus, dass alle erheblichen Untergrundverunreinigungen im Bereich von Altlasten im Sinne eines vorsorgenden Schutzes der Umwelt jedenfalls zu sanieren sind.
- „Reparaturprinzip“: Dieses Szenario geht davon aus, dass alle erheblichen Untergrundverunreinigungen nicht umfassend zu sanieren sind, sondern unter Berücksichtigung der Standort- und Nutzungsverhältnisse die tatsächlichen Gefahren für die Umwelt zu prüfen sind und auf Basis dieser Festlegungen der Sanierungsbedarf/-umfang festzulegen ist.

Aus dieser Studie und dem zehnten Umweltkontrollbericht (2013)⁶⁹ geht hervor, dass österreichweit im günstigsten Fall (Reparaturszenario) von etwa 2000 sanierungsbedürftigen Flächen auszugehen ist. Das bedeutet, dass bis 2050 mindestens 5-6 Mrd. € Sanierungsbedarf besteht, was rein rechnerisch für alle noch notwendigen Sanierungen einen Zeitraum von weit über 100 Jahre bedeuten würde.

Um annähernd im Zeitplan des Altlastenmanagements zu bleiben, gehen Experten von einem jährlichen Bedarf an ALSAG-Einnahmen von zumindest 75 Mio. € aus⁷⁰. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Aufhebung der Zweckbindung bis 2014 besteht, was ab 2015 zwar zu keinesfalls ausreichenden aber doch zu höheren verfügbaren finanziellen Mitteln als zuletzt führen wird.

5.6.2 ALTLASTENSANIERUNGSGESETZ NEU

Zur Erreichung der im Altlastenmanagement 2009 genannten Ziele, ist neben der zuvor erwähnten Anpassung der Mittelaufbringung auch die Einführung des bereits seit über 10 Jahren diskutierten eigenständigen Altlastensanierungsrechts (ALSAG Neu) angedacht.

Mit dem im Entwurf vorliegenden neuen Altlastensanierungsgesetz und der ebenfalls im Entwurf vorliegenden begleitenden Verordnung betreffend Kriterien zur Beurteilung von Kontamination und Risiko sowie Festlegung von Maßnahmen(Sanierungs)zielen sollen rechtliche Grundlagen für eine raschere Sanierung von Altlasten geschaffen werden. Durch spezielle Verfahrensregeln für standort- und nutzungsbezogene Risikoabschätzung und Sanierung könnten Sanierungsprojekte in Zukunft zügiger und kostengünstiger umgesetzt werden. Gleichzeitig ist geplant das Finanzierungsmodell neu zu gestalten. Da immer mehr Standorte saniert werden müssen die durch Kohlenwasserstoffe verunreinigt sind, wird auch eine Einbeziehung der Mineralölwirtschaft in die Mittelaufbringung angedacht.

⁶⁹ Zehnter Umweltkontrollbericht. Umweltsituation in Österreich. Reports, Bd. REP-0410. Umweltbundesamt, Wien. 2013

⁷⁰ Österreichische Abfallwirtschaftstagung ÖWAV; 2014 Schwechat; 02.04.2014 - 04.04.2014

Durch die neue Kategorie der kontaminierten Standorte – neben den Altlasten – sollen die Rechtssicherheit für die Nutzung von Altablagerungen und Altstandorten erhöht und die Wiedernutzung von brachliegenden Standorten unterstützt werden. Zusätzlich könnten sich durch die erhöhte Rechtssicherheit auch Anreize für eine freiwillige Vorlage von Untersuchungsergebnissen ergeben.

Damit könnten LiegenschaftseigentümerInnen und Unternehmen einen wesentlichen Beitrag zum Altlastenmanagement leisten.⁷¹

Dieser Ansatz wurde auch anlässlich der weiter oben erwähnten ÖWAV Tagung 2014 erneut präsentiert.⁷² Die Tatsache, dass im aktuellen Arbeitsprogramm der Bundesregierung⁷³ unter dem Kapitel „Umwelt schützen und nachhaltiges Wachstum fördern“ die Schaffung eines „ALSAG Neu“ auf Basis standort- und nutzungsspezifischer Sanierungsziele und einer verursachergerechten gesicherten Finanzierung erwähnt ist, zeigt, dass diesbezüglich zumindest ein Problembewusstsein besteht.

5.7 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

5.7.1 UMWELTEFFEKTE

- Bis 1.1.2014 wurden von den 276 in der Altlastenatlas-Verordnung als sicherungs- bzw. sanierungs- bedürftige Altlasten ausgewiesenen Flächen, 135 Altlasten bereits gesichert oder saniert. Bei weiteren 69 Altlasten sind Maßnahmen zur Sanierung und Sicherung bereits in Durchführung od. Planung. Durch die geförderten Maßnahmen der Altlastensanierung und -sicherung wurde eine qualitative Verbesserung großer Grundwasserkörper bewirkt, die Wiedereingliederung ausgedehnter Brachflächen ermöglicht und die Emission klimarelevanter Treibhausgase aus alten Deponien wesentlich verringert.
- Die systematische Erfassung von Altlasten und Altstandorten wird in den nächsten Jahren abgeschlossen werden können.

5.7.2 ORGANISATORISCHE ABWICKLUNG UND ÖKONOMISCHE EFFEKTE

- Im Berichtszeitraum 2011 – 2013 wurden Altlastensanierungsbeiträge in der Höhe von rund 159,1 Mio. € eingenommen. Aufgrund der aufgehobenen Zweckbindung standen für die Altlastensanierung daher 2011 - 2013 nur 129,5 Mio. € zur Verfügung.
- Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 35 Ansuchen (28 Neuzusicherungen, 4 Kostenerhöhungen und 3 Aufträge gem. §12 Umweltförderungsgesetz) vom Bundesminister genehmigt. Der gesamte Förderungsbarwert betrug rund 101,4 Mio. € (144,5 Mio. € in der Vorperiode) bei zugeordneten förderfähigen Investitionskosten von rund 107,3 Mio. € (176,2 Mio. € in der Vorperiode). Der Förderungssatz betrug im Durchschnitt 94,5 %.

⁷¹ Umweltbundesamt (2013): Zehnter Umweltkontrollbericht. Umweltsituation in Österreich. Reports, Bd. REP-0410. Umweltbundesamt, Wien.

⁷² Präsentation SC DI Christian Holzer anlässlich Österreichische Abfallwirtschaftstagung ÖWAV; 2014 Schwechat; 02.04.2014 - 04.04.2014

⁷³ Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018; Bundeskanzleramt, Bundespressediens Ballhausplatz 2, 1014 Wien; Dezember 2013

264 **ALTLASTENSANIERUNG U. SICHERUNG**

- Zahl und Fördervolumen der Neuzusicherungen gingen um ca. ein Drittel gegenüber der Vorperiode zurück.
- Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 2011 – 2013 rund 110 Mio. € aus ALSAG-Beiträgen für die Sanierung und Sicherung von Altlasten inkl. Forschung ausbezahlt. 26,3 Mio. € davon betreffen §18 Fälle und sind daher nicht UFG relevant.
- Der positive Saldo der Förderungsmittel betrug mit Ende 2013: 227 Mio. €, und war von 2012 auf 2013 erstmals rückläufig (-27,6 Mio. €). Dem positiven Saldo stehen jedoch Vorbelastungen von 466 Mio. € bis 2028 gegenüber.
- Das BMLFUW beabsichtigt die Einführung eines einheitlichen Verfahrens- und Materiengesetzes für Altlasten (ALSAG Neu).

6 JOINT-IMPLEMENTATION/CLEAN DEVELOPMENT MECHANISM-PROGRAMM

Ziel des österreichischen JI/CDM-Programms ist es, durch den Ankauf von Emissionsreduktionen aus Joint Implementation (JI), Clean Development Mechanism (CDM)-Projekten und Green Investment Schemes (GIS) einen Beitrag zur Erreichung des österreichischen Kyoto-Ziels zu leisten. Seit 2003 ist die KPC im Auftrag des österreichischen Lebensministeriums am internationalen Carbon-Markt aktiv.

Bei den projektbezogenen Mechanismen JI und CDM geht es um konkrete Projekte, die im Ausland umgesetzt werden und dort zu Emissionsreduktionen von klimarelevanten Gasen führen.

Im Rahmen von GIS werden ebenfalls CO₂-Emissionsreduktionen geliefert, wobei diese direkt vom Verkäuferstaat angekauft werden und dieser die Erlöse aus dem Verkauf zweckgewidmet für Klimaschutzprojekte verwendet. Ein entsprechendes Monitoring- und Controlling System stellt die widmungsgemäße Verwendung der Mittel sowie den Umwelteffekt sicher.

6.1 AKTUELLE ENTWICKLUNGEN DER KLIMAPOLITIK

6.1.1 INTERNATIONALE KLIMAPOLITIK

Mit dem Kyoto-Protokoll wurden verbindliche Emissionsreduktionsziele für den Verpflichtungszeitraum 2008-2012 festgelegt. Die EU und weitere Länder wie die Schweiz und Norwegen verpflichteten sich im Dezember 2011 bei der COP 17⁷⁴ in Durban zu einer zweiten Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll. Andere Länder wie Russland und Kanada haben zu diesem Zeitpunkt angekündigt, sich nicht weiterhin verpflichten zu wollen. Weiters haben alle Vertragsparteien inklusive China, Indien und USA vereinbart, die Arbeitsgruppe zur Durban Plattform ins Leben zu rufen, um ein Nachfolgeprotokoll bzw. ein weiteres rechtlich verbindliches Instrument der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC), das für alle unterzeichnenden Staaten Gültigkeit besitzt, bis 2015 zu entwickeln und ab 2020 zu implementieren.

Auf der COP 18 im Dezember 2012 in Doha, Katar, vereinbarten 194 Staaten schließlich mit dem „Doha Climate Gateway“ eine zweite Verpflichtungsperiode des bestehenden Kyoto Protokolls für den Zeitraum 2013 bis 2020. Zusätzlich wurde ein verbindlicher Zeitplan für den Entwurf eines globalen Klimaabkommens beschlossen, welches bei der Klimakonferenz in Paris im Dezember 2015 angenommen und ab 2020 gelten soll.

Länder, die weiteren Verpflichtungen unter dem Kyoto Protokoll zugestimmt haben, werden ihre Reduktionsverpflichtungen bis spätestens 2014 in Hinblick auf eine mögliche Anpassung der Reduktionsziele überprüfen. Neben dem Zeitplan für ein globales Abkommen bis 2015 und der Erhöhung der Reduktionsziele war ein weiteres Schlüsselthema der COP 18 die Langzeitfinanzierung:

Der *Green Climate Fund* wurde als Fonds gegründet mit dem Ziel, Geld für Klimaprojekte (sowohl im Bereich Minderung von Treibhausgasen als auch Anpassung an den Klimawandel) in Entwicklungsländern bereitzustellen. Der Green Climate Fund hat im Jahr 2013 seine Tätigkeit aufgenommen. Die Industriestaaten haben ihr Versprechen bezüglich einer kontinuierlichen Langzeitfinanzierung im Klimaschutzbereich für Entwicklungsländer erneuert und wollen bis zum Jahr 2020 hundert Milliarden US Dollar jährlich für Klimaanpassungs-

⁷⁴ Die UN-Klimakonferenz (Conference of Parties, COP) ist die jährlich stattfindende Vertragsstaatenkonferenz zur Klimaschutzpolitik

und - reduktionsmaßnahmen zur Verfügung stellen. Diese Mittel können aus einer Vielfalt an Quellen – öffentliche, private, bilaterale, multilaterale sowie alternative Quellen – stammen. Konkret haben bereits Deutschland, England, Frankreich, Dänemark, Schweden und die EU Kommission für den Zeitraum bis 2015 eine Summe von 6 Milliarden US\$ für Klimaschutzmaßnahmen zugesichert.

Die COP 19 in Warschau im November 2013 brachte eine Reihe wichtiger Entscheidungen. Das zukünftige Klimaabkommen, das spätestens im Jahr 2020 wirksam werden soll, wird Regelungen zu Minderung, Anpassung, Finanzierung, Technologie, Transparenz und Kapazitätsaufbau enthalten. In den kommenden zwei Jahren soll dies inhaltlich konkretisiert werden.

Alle Staaten haben zugestimmt, auf nationaler Ebene ihre Beiträge im Rahmen eines künftigen Klimaabkommens zu erarbeiten und diese deutlich vor der Klimakonferenz in Paris im Jahr 2015 vorzulegen. Die Beiträge sollen vergleichbar sein und zugleich geeignet, das Ziel einzuhalten, die Erderwärmung auf maximal zwei Grad zu begrenzen. Welche zusätzlichen Informationen die Staaten im Lichte dieser Anforderungen liefern müssen, soll auf der Klimakonferenz im peruanischen Lima im Jahr 2014 beschlossen werden.

Weiters haben die Industrieländer in Warschau zugesagt, Transparenz und Klarheit über den beabsichtigten Anstieg der Klimafinanzierung bis auf 100 Milliarden US-Dollar jährlich im Jahr 2020 zu schaffen, mithilfe derer die Entwicklungsländer zur Umsetzung ihrer Strategien für die Minderung der Emissionen und die Anpassung an den Klimawandel finanzielle Unterstützung erhalten sollen.

Die **Europäische Kommission** hat im Jahr 2011 die Entwicklung ihrer Klimapolitik fortgesetzt und einige wichtige Strategiepapiere erarbeitet. Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang der am 8. März 2011 von der EU-Kommission veröffentlichte Fahrplan zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft 2050 (Roadmap 2050⁷⁵), der einen wichtigen Beitrag für ein ressourceneffizientes Europa leisten und als Basis für die Erarbeitung von sektorspezifischen Initiativen der Politik herangezogen werden soll.

Um für Mitgliedstaaten und Investoren erforderliche Rahmenbedingungen aufzustellen, enthält der Fahrplan Energie 2050 unter anderem die nachhaltige Steigerung der Energieeffizienz, die Forcierung der Entwicklung von erneuerbaren Energiequellen bzw. die Erstellung eines politischen Rahmenwerkes bis 2030.

Eine Kernmaßnahme in den EU-Klimaschutzbestrebungen stellt weiterhin das Europäische Emissionshandelssystem (EU-ETS) dar. Der Emissionshandel regelt den Ausstoß von Treibhausgasen im Bereich der energieintensiven Industrie und der Energiewirtschaft. In der bereits dritten Handelsperiode 2013 bis 2020 werden sowohl die Begrenzung der Gesamtmenge der Emissionszertifikate für die Industrie und Energiewirtschaft (mit einem Reduktionsziel von 21 % gegenüber dem Vergleichszeitjahr 2005), als auch der Reduktionspfad der Emissionen bis 2020 EU-weit einheitlich geregelt. Ab 2013 kommt es dabei zu einer jährlichen Verringerung der Gesamtzahl an Zertifikaten um 1,74 %.

Allerdings hat in Folge der Wirtschaftskrise das Überangebot an CO₂-Emissionsrechten im europäischen Emissionshandelssystem zu einem starken Preisverfall geführt. Ab 2012 haben daher die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten intensiv über Interventionsmaßnahmen, unter anderem das sog. „Backloading“ diskutiert, um den Preis zu stabilisieren. Das Backloading stellt demnach eine zeitliche Verzögerung bei der Versteigerung eines Teils der Emissionszertifikate auf spätere Jahre dar,

⁷⁵ <http://www.roadmap2050.eu/>

um den Preisschwankungen entgegen zu wirken. Im Jänner 2014 wurde schließlich dieser Vorschlag der Kommission von den EU-Mitgliedstaaten abgesegnet⁷⁶.

Ab 2013 wird die Versteigerung von Emissionsrechten zum Grundprinzip, beziehungsweise wird der Anteil der auktionierten Zertifikate schrittweise erhöht. Für den Industriesektor gilt ein Reduktionspfad von 20 Prozent in 2013, bis auf 70 Prozent in 2020 und schließlich 100 Prozent in 2027.

Insbesondere für die fossile Stromproduktion gibt es in Zukunft keine kostenlosen Zertifikate mehr – abgesehen von einer vorübergehenden Ausnahmemöglichkeit für die Stromerzeugung in manchen „neuen“ Mitgliedstaaten. Jene Sektoren der Industrie, die einem starken internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind, werden vorerst weiterhin einen Großteil der Zertifikate gratis erhalten, sofern deren Produktionskosten durch die CO₂-Abgaben um mehr als fünf Prozent steigen würden und sie ihre Umsätze zu mehr als zehn Prozent im Export außerhalb der EU Erlösen (oder sofern eines dieser beiden Kriterien 30 Prozent beträgt). Dadurch soll verhindert werden, dass europäische Unternehmen ihre Emissionen auf Produktionsstandorte außerhalb Europas verlagern (sog. *carbon leakage*) bzw. Wettbewerbsnachteile gegenüber Mitbewerbern ausfassen, die in Staaten operieren, die sich nicht am globalen Klimaschutz beteiligen.

Der Grund für diesen Systemwechsel liegt einerseits in der Auffassung, dass Versteigerungen am besten dem Verursacherprinzip gerecht werden und die größten Anreize zur Investition in klimafreundliche Maßnahmen bieten. Andererseits gab es in der Vergangenheit im Emissionshandel Anzeichen dafür, dass bestimmte Sektoren die „Zertifikate-Kosten“ an ihre Kunden weitergaben, obwohl sie die Zertifikate kostenlos bekommen hatten.

Als jüngste politische Leitlinie hat die EU-Kommission am 22. Jänner 2014 den Rahmen für die europäische Energie- und Klimapolitik bis 2030 vorgestellt. Diese Mitteilung⁷⁷ sieht vor, dass die Treibhausgasemissionen bis 2030 verbindlich um 40 % unter das Niveau von 1990 gesenkt werden sollen, dass der Anteil der erneuerbaren Energien auf mindestens 27 % erhöht werden soll, dass neue, ehrgeizigere Ziele für Energieeffizienzmaßnahmen und neue Indikatoren zur Sicherstellung eines wettbewerbsorientierten, sicheren Energiesystems beschlossen werden sollen. Darüber hinaus soll auch der Europäische Emissionshandel durch die Einführung einer Marktstabilitätsreserve reformiert werden, um lt. Ansicht der EU-Kommission Investitionen in CO₂-arme Technologien zu den geringsten Kosten für die Gesellschaft zu fördern. Damit bauen die Zielsetzungen auf dem EU Energie- und Klimapaket 2009 („20-20-20“-Ziele) auf und sollen die EU-Klimapolitik auf die folgende Dekade bis 2030 ausrichten helfen.

6.1.2 NATIONALE RAHMENBEDINGUNGEN

Österreich ratifizierte das Kyoto-Protokoll gemeinsam mit der EU am 30. Mai 2002. Das Reduktionsziel Österreichs wurde dabei mit 13 % (bis 2008/2012 gegenüber 1990 bzw. 1995 für HFKW, PFKW und SF₆) festgelegt. Um dieses Ziel durch entsprechende Maßnahmen bis 2008-2012 erreichen zu können, haben Bund und Länder 2002 eine gemeinsame Klimastrategie beschlossen, mit dem Ziel, die im Rahmen des Kyoto-Protokolls vorgesehenen Verpflichtungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen zu erfüllen. Diese wurde 2006

⁷⁶ http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-4_en.htm

⁷⁷ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030 (COM/2014/015 final)“

evaluiert und basierend darauf wurde am 21. März 2007 vom Ministerrat eine neue nationale Klimastrategie beschlossen.

Die Klimastrategie 2007 setzte auf einen breit angelegten Mix an Maßnahmen und beruht im Wesentlichen auf nationalen Maßnahmen, die vor allem auf den Säulen Industrie, Raumwärme und Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs basiert.

Ergänzend zu den nationalen Maßnahmen erfolgt im Rahmen des österreichischen JI/CDM-Programmes durch die Festlegungen im UFG der Zukauf aus JI-, CDM- und GIS für den Zeitraum 2008-2012 (gemäß der letztgültigen Fassung des UFG 2012 wurde das Ausmaß des Zukaufs auf maximal 80 Mio. Tonnen CO₂-Emissionsreduktionen festgelegt).

Im November 2011 wurde das Bundesgesetz⁷⁸ zur Einhaltung von Höchstmengen von Treibhausgasemissionen und zur Erarbeitung von wirksamen Maßnahmen zum Klimaschutz (Klimaschutzgesetz, KSG) verabschiedet. Die Grundlage für das KSG bildete die Entscheidung Nr. 406/2009/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen mit Blick auf die Erfüllung der Verpflichtungen der Gemeinschaft zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2020 (die sogenannte „Effort Sharing Decision“, ESD). Das Gesetz bezieht sich daher auf die Sektoren, die nicht unter das Europäische Emissionshandelssystem fallen, wie Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und andere. Das KSG legt als neue Klimaschutzgremien das Nationale Klimaschutzkomitee und den Nationalen Klimaschutzbeirat fest. Österreich muss bis 2020 gemäß dem Klima- und Energiepaket der Europäischen Union eine Emissionsreduktion von 16 % gegenüber 2005 im Rahmen der ESD erreichen.

Am 12.12.2011 wurde mit BGBl. I Nr. 118/2011 das neue Bundesgesetz über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten (Emissionszertifikatengesetz 2011, EZG 2011) kundgemacht, womit die durch die Richtlinie 2009/29/EG geänderte Emissionshandels-Richtlinie 2003/87/EG in innerstaatliches Recht umgesetzt wurde. Die wesentlichsten Punkte des EZG 2011 sind die Erweiterung des Geltungsbereichs, die geänderten Grundsätze für die Zuteilung von Emissionszertifikaten für Anlagen ab dem Jahr 2013 und die Neuerungen bei der Nutzung von Gutschriften.

6.1.3 DER INTERNATIONALE CARBONMARKT

Wurden am internationalen Carbon-Markt im 2011 rund acht Gigatonnen CO₂-Einheiten mit einem Gesamtwert von rund 96 Mrd. € gehandelt und damit das höchste Handelsvolumen in einem Jahr bislang erzielt, war das Jahr 2012 von einer weitaus pessimistischeren Stimmung geprägt, wonach der Handel mit CO₂-Emissionsrechten seither deutlich zurück ging. 2012 wurden geschätzte 10,7 Gigatonnen CO₂-Einheiten mit einem Gesamtwert von rund 62 Mrd. € gehandelt. Dies entspricht hinsichtlich des gehandelten Volumens einer Steigerung von rund 28 % gegenüber dem Jahr 2011, wobei der Marktwert aller Transaktionen im Jahr 2012 um etwa 35 % gefallen ist. Dieser Rückgang des Marktwertes im Vergleich zum steigenden Volumen ist auf den starken Preisverfall zurückzuführen.

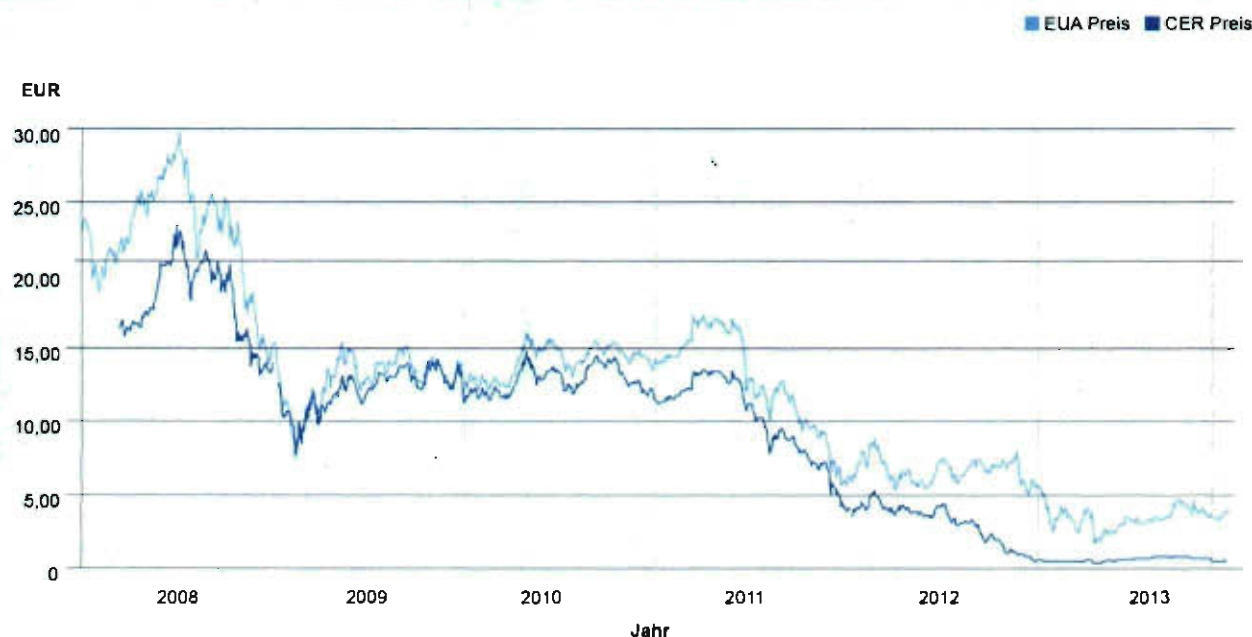
Im Sommer 2008 kostete die Tonne CO₂ im Europäischen Emissionshandelssystem noch 25 Euro, in 2009 lag der Durchschnittspreis bei 14 Euro je Tonne. Nach dem Rückgang der Preise 2009 vor allem als Folge der globalen Wirtschaftskrise ist die Preissteigerung 2010 auf die Konsolidierung des Marktes zurückzuführen. Die

⁷⁸ BGBl. I Nr. 106/2011

steigende Preisentwicklung wurde im Juli 2011 wieder abrupt unterbrochen, als die Euro-Krise und damit einhergehende Rezessionsängste zu einem Einbruch bei den Marktaktivitäten und den Preisen führten. Insbesondere ab dem zweiten Quartal 2012 sanken die Preise nochmals massiv, als sichtbar wurde, dass sowohl in der aktuellen zweiten Phase des EU-ETS als auch in der zukünftigen dritten Phase das Angebot an Emissionsreduktionen die Nachfrage zumindest zeitweise überschreiten wird. Die Preise für Emissionsberechtigungen (European Union Allowance, EUA) im Europäischen Emissionshandel ETS liegen seit 2013 knapp über fünf Euro pro Tonne, mit einer historischen Schwankungsbreite zwischen drei und sieben Euro je Tonne.

Der Clean Development Mechanism (CDM)-Markt für projektbasierte Zertifikate aus Entwicklungsländern bleibt zwar das zweitgrößte Marktsegment, verlor aber aufgrund des Preisverfalls stark an Wert. Im CDM wurden 2012 rund 2,4 Gigatonnen gehandelt, wobei der Wert der gehandelten Zertifikate ebenfalls drastisch gesunken ist. Der Preis der Certified Emission Reductions (CER) aus CDM-Projekten, bedingt durch deren mittlerweile sehr eingeschränkte Verwendung, liegt mittlerweile unter 2 Euro pro Tonne, wie die nachfolgende Abbildung zeigt.

Verlauf von EUA Preis und CER Preis¹ 2008 bis 2013



Quelle: BMRF-UW/KPC, 2014

Abbildung 19

¹ Preise basieren auf Dezember-Kontrakten für jedes Jahr (Quelle: ICE).

6.2 ZIELSETZUNG DES JI/CDM-PROGRAMMS

Das JI/CDM-Programm wurde im August 2003 gestartet und im Umweltförderungsgesetz verankert. Mit der Durchführung des Programmmanagements wurde die KPC betraut.

Ziel des Österreichischen JI/CDM-Programms ist es, durch Nutzung der projektbezogenen flexiblen Mechanismen Joint Implementation und Clean Development Mechanism (JI und CDM) sowie Green Investment Schemes (GIS) einen Beitrag zur Erreichung des österreichischen Kyoto-Ziels zu leisten.

Gegenstand des Programms ist

- der Ankauf von Emissionsreduktionseinheiten direkt aus JI- und CDM-Projekten sowie GIS und durch Beteiligungen an Fonds und Fazilitäten.
- die Finanzierung von immateriellen Leistungen, die für die Durchführung von JI- und CDM-Projekten erforderlich sind (Baseline-Studien usw.).

Unter Bezug auf die nationale Klimastrategie wurde von politischer Seite bei der Vorbereitung des JI/CDM-Programms davon ausgegangen, durch Nutzung der projektbezogenen flexiblen Mechanismen die Lücke zwischen dem national erreichbaren Emissionsreduktionspotenzial und dem österreichischen Kyoto-Zielwert zu schließen. Dazu wurde mit der UFG-Novelle im April 2012 das Ankaufsziel von 45 Mio. auf maximal 80 Mio. Tonnen Emissionsreduktionseinheiten angehoben.

6.3 ORGANISATORISCHE ABWICKLUNG DES JI/CDM-PROGRAMMS

6.3.1 PROJEKTABLAUF

Der allgemeine Projektablauf im österreichischen JI/CDM-Programm basiert grundsätzlich auf einem zweistufigen Genehmigungsverfahren, bei dem aufgrund öffentlicher Bekanntmachungen (Calls) Projektvorschläge eingereicht werden können. Der Call für Projektvorschläge ist aber nur ein Instrument für den Projektankauf. Zuletzt wurden im Jahr 2011 zwei „Calls for Expression of Interest“ durch das Programm veröffentlicht; bis Ende 2013 wurden über alle bisher veröffentlichten Calls sowie durch bilaterale Angebotslegungen an Verkäufer⁷⁹ insgesamt 86 JI- und 271 CDM-Projekte dem österreichischen Programm angeboten.

Das österreichische JI/CDM-Programm ist aber auch ein aktiver Marktteilnehmer (z.B.: Ausschreibungen, Direktkauf, langfristige Kooperationen etc.). Im Rahmen von GIS werden bilaterale Verträge mit Staaten abgeschlossen, die Akquisition von sekundären CERs konnte über bestehende Netzwerke durchgeführt bzw. vertraglich gesichert werden. Sog. Bidding-Verfahren, die in früheren Jahren durchgeführt wurden, um potenzielle Käufer zur Legung von Angeboten einzuladen bzw. um dann auf Basis der Angebote mit den Bestbietern zu verhandeln, waren im Betrachtungszeitraum nicht mehr relevant.

6.3.2 ANGEKAUFTE EMISSIONSREDUKTIONSEINHEITEN

6.3.2.1 PROJEKTTYPEN

Die Schwerpunkte der Projekte liegen im Bereich Energieträgerwechsel in Energieerzeugungsanlagen, der Einsatz von erneuerbaren Energieträgern oder die Errichtung von KWK-Anlagen, abfallwirtschaftliche Maßnahmen, die zur Reduktion von Treibhausgasen führen, und sonstige klimarelevante Maßnahmen.

Es werden über das JI-/CDM-Programm Emissionsreduktionseinheiten grundsätzlich aus folgenden Projekttypen angekauft:

⁷⁹ Eingerechnet wurden nur jene Projekte, bei denen das österreichische Programm nach Legung eines Erstangebots in die engere Auswahl gekommen ist.

- **Joint Implementation (JI):** Der flexible Mechanismus Joint Implementation erlaubt es Projektbetreibern in Industrieländern Klimaschutzprojekte, unter anderem im Bereich erneuerbare Energie, umzusetzen, und die daraus resultierenden Emissionsreduktionseinheiten, sogenannte Emission Reduction Units (ERUs), an Käufer in anderen Industriestaaten zur Erfüllung deren Kyoto-Verpflichtungen zu verkaufen.
- **Clean Development Mechanism (CDM):** Projektbezogene Emissionsreduktionen aus dem CDM-Markt werden als Certified Emission Reductions (CERs) gehandelt. Auf dem CDM-Primärmarkt werden jene CERs (primary CERs, pCERs) gehandelt, die durch CDM-Projektaktivitäten erst in Zukunft generiert werden.
Im Gegensatz dazu sind ausgestellte CERs (secondary CERs, sCERs) sofort handelbare Emissionszertifikate aus CDM-Projekten. Dies werden, analog zu EU-Allowances, teilweise über Börseplätze und „Over the Counter“ (OTC) sowie in direkten bilateralen Verträgen gehandelt. Der Handel mit Sekundär-CERs stellt mit einem Anteil von fast einem Fünftel aller Transaktionen das nach dem Emissionshandel im EU-ETS wichtigste Marktsegment am internationalen Carbon-Markt dar. Vom Projektpartner werden meist Projektbündel angeboten, d. h. das angekaufte Gesamtvolumen wird aus mehreren Projekten geliefert. Die Preisbildung erfolgt üblicherweise auf Basis der durchschnittlichen Spotmarktpreise über einen vereinbarten Zeitraum von mehreren Handelstagen. Die Lieferung erfolgt sofort nach Inkrafttreten des Ankaufsvertrags. Insgesamt wurden in der Betrachtungsperiode insgesamt sieben derartige CDM-Projektbündel und ein JI-Projekt des Sekundärmarktes vertraglich abgeschlossen.
- **Green Investment Schemes (GIS):** Der Internationale Emissionshandel zählt zu den flexiblen Mechanismen unter dem Kyoto Protokoll. In der Praxis wird dieser zwischenstaatliche Handel von Emissionsrechten (Assigned Amount Units, AAU), gemäß Artikel 17 des Kyoto-Protokolls, vielfach über sogenannte Green Investment Schemes durchgeführt. Bei einer GIS Transaktion schließt die KPC im Namen des österreichischen Umweltministeriums die Transaktionen zum direkten Ankauf von Emissionsrechten mit Partnerinstitutionen anderer Staaten ab. Der jeweilige Staat verpflichtet sich dabei, die Erlöse aus dem Verkauf der Emissionsrechte in vorab definierte Klimaschutzprojekte und Klimaschutzprogramme zu investieren. Ein entsprechendes Monitoring- und Controlling-System stellt die widmungskonforme Verwendung der Mittel sowie den Umwelteffekt sicher.

6.3.2.2 ANZAHL DER ABGESCHLOSSENEN PROJEKTE

Im Betrachtungszeitraum 2011-2013 wurden 9 Projekte mit insgesamt 30,6 Mio. Tonnen CO₂-Reduktion abgeschlossen. Davon hatten GIS-Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 28,7 Mio. Tonnen an AAU den größten Anteil (davon 0,75 Mio. t Erweiterung der Ankaufsmenge eines bestehenden GIS-Projekts). Bei einem GIS ist das jeweilige Gastland direkter Anbieter der Emissionsreduktionseinheiten, welches einen Teil seiner Emissionsrechte an den Abnehmer verkauft. Im Falle der 4 GIS Transaktionen konnte Österreich mit Bulgarien, Estland und Lettland Lieferverträge abschließen, im Falle des bestehenden GIS mit Bulgarien erfolgte 2013 eine Erweiterung der Ankaufsmenge um 0,75 Millionen Tonnen. Die AAUs stehen nach Abschluss des Ankaufsvertrags unmittelbar für die Kyoto-Zielerreichung zur Verfügung.

Die Anzahl der CDM-Projekte ist dagegen von 23 im Betrachtungszeitraum 2008-2010 auf 4 Projekte in der aktuellen Periode zurückgegangen, wobei die CER ausschließlich aus CDM-Sekundärmarkt-Projekten aus 3 Projektbündeln sowie einem Einzelprojekt geliefert werden sollen. Die angekauften Emissionsreduktionen aus CDM-Projekten liegen bei einem Volumen von ca. 0,93 Mio. Tonnen (nach rund 8,4 Mio. Tonnen in der Vorperiode).

272 JOINT IMPLEMENTATION/CLEAN DEVELOPMENT MECHANISM-PROGRAMM

Die Zahl der JI-Projekte ist von 5 Projekten auf lediglich ein Sekundärmarkt-Projekt zurückgegangen, die ursprünglich mit Ende 2010 anberaumten Emissionsreduktionen von rund 2,4 Mio. Tonnen haben Ende 2013 ein Volumen von nur mehr etwa 1 Mio. Tonnen.

Übersicht über die im Rahmen von JI, CDM und GIS gesicherten ERE in der Berichtsperiode 2011-2013		2011	2012	2013	Gesamt
CDM	Anzahl	3		1	4
	CO ₂ -Reduktion in kt	734		199	933
GIS	Anzahl	1	3	0 ⁸⁰	4
	CO ₂ -Reduktion in kt	1.000	26.943	750	28.693
JI	Anzahl	1			1
	CO ₂ -Reduktion in kt	1.000			1.000
Gesamt	Anzahl	5	3	2	10
	CO ₂ -Reduktion in kt	2.734	26.943	949	30.626

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 193

Das Ankaufsziel des JI/CDM-Programms aus flexiblen Mechanismen beträgt im Zeitraum von 2008 bis 2012 max. 80 Mio. t CO₂equ.

Insgesamt wurden seit 2003 Ankäufe über rund 90 Mio. Tonnen ERE im österreichischen Programm beschlossen. Unter Berücksichtigung der nicht realisierten JI- und CDM-Projekte sowie der Ausfälle sind 71,8 Mio. Tonnen an Emissionsreduktionseinheiten vertraglich gesichert und auch bereits weitestgehend auf das österreichische Registerkonto geliefert. Der durchschnittliche Ankaufspreis für das Projektportfolio liegt bei 6,22 Euro pro Tonne.

6.3.3 PROGRAMMPORTFOLIO

Das Portfolio des Programms ist diversifiziert und setzt sich zusammen aus Emissionsreduktionseinheiten der genannten projektbezogenen Mechanismen bzw. Fonds/Fazilitäten:

- Joint Implementation (JI)
- Clean Development Mechanism (CDM)
- Green Investment Schemes (GIS)
- Fondsbeteiligung: Community Development Carbon Fund (Weltbank)
- Carbon Fazilitäten: EcoSecurities (Small-Scale CDM-Projekte), Southpole (Schwerpunkt Asien)

Bis Ende 2013 wurden 74 Projekte in über 25 Ländern abgeschlossen und in das Projektportfolio aufgenommen.

Beim Programmportfolio überwiegen im Betrachtungszeitraum 2011-2013 bei der Anzahl der neu hinzu gekommenen nunmehr die Green Investment Schemes, wobei jedes GIS, analog einem Fördersystem, mehrere Einzelprojekte umfasst. Die 4 GIS Transaktionen stammen aus Estland, Lettland und Bulgarien, wobei das Projekt aus Estland mit ca. 10,9 Mio. Tonnen den größten Beitrag mit ca. 35% an den vertraglich gesicherten Gesamt-Emissionsreduktionen stellt. Das Projekt aus Lettland leistet seinen Betrag mit 10 Mio. Tonnen und

⁸⁰ Kein neuer Ankaufsvertrag. Erweiterung des bestehenden GIS Bulgarien um 0,75 Mio. Tonnen.

daher knapp 30% an den gesamten Einsparungen und die zwei Verträge aus Bulgarien schlagen mit knapp 7,8 Mio. Tonnen (~25%) zu buche.

Die 3 Projekte aus den CDM-Bündel Sekundärmarkt tragen knapp 0,7 Mio. Tonnen und ein CDM-Sekundärmarkt Projekt etwa 0,2 Mio. Tonnen an der Einsparung bei. Das einzige JI-Sekundärmarkt Projekt mit 1 Mio. Tonnen hat nur noch einen Anteil von knapp mehr als 3% an den Gesamt-Emissionsreduktionen.

Übersicht über die Programmarten in der Periode 2011 - 2013		
	Anzahl	CO ₂ -Reduktion in kt
CDM-Bündel Sekundärmarkt	3	734
CDM-Sekundärmarkt	1	199
GIS	4 ⁸¹	28.693
JI-Sekundärmarkt	1	1.000
Gesamt	10	30.626

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 194

Vertrags- und Risikomanagement

Das Vertrags- und Risikomanagement der mittlerweile 74 Verträge hat neben dem Ankauf der Zertifikate einen wichtigen Stellenwert im Management des Österreichischen JI/CDM-Programms. Darunter versteht sich in erster Linie die Administration und Adaption der bestehenden Verträge hinsichtlich Lieferverzögerungen oder -ausfällen und deren Kompensationen. In der Phase nach dem Vertragsabschluss liegt der Tätigkeitsschwerpunkt im Management von Unterlieferungen bzw. Projektausfällen.

Ein von der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) für das österreichische Programm entwickeltes Portfoliobewertungs- und Risikosteuerungstool gewährleistet einerseits, dass sämtliche Änderungen im Projektportfolio jederzeit nachvollzogen werden können und dadurch optimal steuerbar sind, und andererseits, dass drohenden Risiken rechtzeitig und wirksam begegnet werden kann.

Bei der Identifikation der Projektrisiken werden bereits in der Angebotsphase länderspezifische, politische, finanzielle und technologische Risiken sowie Risiken betreffend die Registrierung und die Baseline-Studien berücksichtigt. Die Aktualisierung der Mengenausfallsbewertungen einzelner Projekte erfolgt laufend im Rahmen des Risikocontrollings. Eine Aktualisierung ist insbesondere notwendig, wenn eine Neubewertung der Risikokomponenten erforderlich wird. Nachdem alle Risikokomponenten beurteilt und für jedes Projekt eine Total- und eine Teilausfallswahrscheinlichkeit sowie die mögliche Überlieferung berechnet wurden, erfolgt im nächsten Schritt die Verknüpfung dieser Ausfallswahrscheinlichkeiten mit der Menge an vertraglich gesicherten Emissionsreduktionseinheiten aus den Projekten. Darauf aufbauend wird das Gesamtportfolio-Mengenrisiko errechnet und entsprechend dem vorgegebenen Berichtswesen kommuniziert.

⁸¹ Anmerkung: bei den fünf GIS-Projekten inkludiert ist ein Projekt, bei dem es zu einer Erweiterung der Ankaufsmenge gekommen ist.

Projektausfälle:

- Im Jahr 2011 musste das Österreichische JI/CDM-Programm mehrere Projektausfälle verzeichnen. Aus dem chinesischen Abwärmenutzungsprojekt beim Zementwerk Lima Cement mit österreichischer Beteiligung gingen dem Österreichischen JI/CDM-Programm 80.000 CERs verloren.
- Das chinesische Biomasseprojekt Gaoyou musste ebenso aus dem Projektportfolio genommen werden. Entgegen den Bemühungen des Projektbetreibers wurde dem Projekt letztlich ein negativer Validierungsreport ausgestellt, da die Zusätzlichkeit des Projekts nicht zufriedenstellend nachgewiesen werden konnte. Dadurch wurde das Projekt als CDM-Projekt nicht weiter betrieben, wodurch 76.000 CERs abgeschrieben werden mussten.
- Im Jahr 2012 ist aufgrund von Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Projekten in Afrika sowie der aktuellen Marktsituation, die South Pole Carbon Procurement Facility Africa aus dem Portfolio ausgeschieden worden. Dem Schweizer Projektentwickler South Pole ist es trotz massiver Anstrengungen nicht gelungen, Projekte in die Fazilität einzubringen.
- Auch das kolumbianische Wasserkraftwerksprojekt Montanitas Hydroelectric wird nicht mehr weiter verfolgt, da eine Umsetzung bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht gelungen ist und ein Ankauf aus diesem Projekt zum vereinbarten Preis ökonomisch nicht mehr sinnvoll wäre.
- Beim ungarischen Windpark Pannonia Ring Wind Farm wurde mit einem österreichischen Investor ein Emission Reduction Purchase Agreement (ERPA) abgeschlossen. Aufgrund der herrschenden Ökostromgesetzeslage in Ungarn konnte das Projekt nicht in das Kontingent der ungarischen Ökostromanlagen aufgenommen werden und hat sich daher immer wieder verzögert. Wegen der geringen Realisierungschancen und der nicht mehr möglichen Registrierung als JI-Projekt wird das Projekt nicht umgesetzt und aus dem Portfolio ausgeschieden.
- Eine ähnliche Situation liegt bei russischen Deponiegasprojekten eines österreichischen Projektentwicklers vor. Nach jahrelangen Bemühungen des Projektbetreibers wurde von den russischen Behörden ein Letter of Approval (LoA) für eines der fünf Deponiegasprojekte ausgestellt. Eine wirtschaftliche Umsetzung war damit aber nicht mehr möglich und das Projekt wurde somit aus dem Portfolio genommen.
- Nicht mehr weitergeführt wurde außerdem das Deponiegasprojekt Salvador da Bahia Landfill Gas in Brasilien. Bei diesem Projekt handelt es sich um eines der ersten registrierten CDM-Deponiegasprojekte. Die KPC hat sich über Jahre aktiv bemüht, die Realisierung von Zertifikaten aus diesem CDM-Projekt zu unterstützen. Leider sind diese Bemühungen letztlich erfolglos geblieben, da es dem Projekteigentümer nicht gelungen ist, notwendige Adaptierungen im Monitoring-Plan bei der UNFCCC genehmigen zu lassen, um damit die Verifizierung der Emissionsreduktionen zu ermöglichen.
- In 2013 wurden folgende Projekte aus dem Portfolio ausgeschieden: das Projekt V.P. Farms Pig Manure Methanisation (Methaneinfassung und Energieerzeugung) mit rund 97.000 CERs, das Mengniu Aoya Inner Mongolian Biogas-Projekt mit rund 35.000 CERs, und das Xinsheng Kleinwasserkraftprojekt mit rund 197.000 CERs.
- Weitere Portfoliosteuerungsmaßnahmen umfassten Mengenanpassungen der vertraglichen Abnahmeverpflichtungen:
 - beim Projekt Vacha Cascade – Tsankov Kamak: Reduktion der Vertragsmenge von 1 Mio. auf 410.000 Tonnen

- o beim Projekt Meizhou Landfill Gas Recovery and Utilization: Teilterminierung der vertraglichen Abnahmeverpflichtung von 1,12 Mio. Tonnen auf 190.000 Tonnen

6.3.4 PROJEKTPORTFOLIO

Die abgeschlossenen Projekte umfassen durchwegs eine breite Palette an Technologien zur Reduktion von Treibhausgasemissionen. Die 3 CDM-Projektbündel enthalten 21 Projekte, von denen die Mehrzahl im Bereich Erneuerbare Energien mit Biomasse (6), gefolgt von Windkraft (5), Deponiegas (4) und Wasserkraft (3) realisiert wurden. Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich der CDM-Projektbündel wurden vorwiegend im Bereich der Industrie bzw. Energieerzeugung (Abwärmenutzungen, Methaneliminierung im Bereich industrieller Abwasser) realisiert.

„Diverse“ Technologien wurden in den 4 GIS-Transaktionen umgesetzt, etwa thermische Sanierungen, Maßnahmenprogramme zur Emissionsreduktion im Nahwärmebereich und in der energieeffizienten Beleuchtung sowie im Bereich der Erneuerbaren Energien die Energieerzeugung aus Biomasse- und Biogasanlagen. In diesen Bereichen werden Projekte durch die Erlöse aus dem Verkauf der ERE an Österreich unterstützt. Im JI-Bereich wurde nur ein Projekt im Bereich industrieller Energieeffizienz umgesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt die Projekte je Kategorie sowie die dabei angekauften Mengen an EREs.

Länderportfolio der abgeschlossenen Projekte								
	CDM-Projekte und -bündel		GIS		JI-Projekte		Gesamt	
	Anzahl	CO ₂ -Reduktion in kt	Anzahl	CO ₂ -Reduktion in kt	Anzahl	CO ₂ -Reduktion in kt	Anzahl	CO ₂ -Reduktion in kt
Biomasse	6	154					6	154
Deponiegas	4	252					4	252
Energieeffizienz	3	207			1	1.000	4	1.207
Wasserkraft	3	99					3	99
Windkraft	5	222					5	222
Diverse			4	28.693			4	28.693
Gesamt	21	933	4	28.893	1	1.000	26	30.626

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 195

6.3.5 LÄNDERPORTFOLIO

Die Verteilung der vertraglich gebundenen Emissionsreduktionen nach Ländern zeigt folgende Tabelle. Im Bereich CDM liegt der Fokus auf Projekten in China (9) und Indien (8). Die Projektbündel sind in der Grafik schon aufgelöst eingetragen.

276 JOINT IMPLEMENTATION/CLEAN DEVELOPMENT MECHANISM-PROGRAMM

Länderportfolio der abgeschlossenen Projekte

	CDM-Projekte und -bündel		GIS		JI-Projekte		Gesamt	
	Anzahl	CO ₂ -Reduktion In kt	Anzahl	CO ₂ -Reduktion in kt	Anzahl	CO ₂ -Reduktion In kt	Anzahl	CO ₂ -Reduktion In kt
Brasilien	3	219					3	219
Bulgarien			2	7.750			2	7.750
Chile	1	7					1	7
Estland			1	10.943			1	10.943
Indien	8	314					8	314
Lettland			1	10.000			1	10.000
Ukraine					1	1.000	1	1.000
Volksrep. China	9	395					9	395
Gesamt	21	933	4	28.693	1	1.000	26	30.626

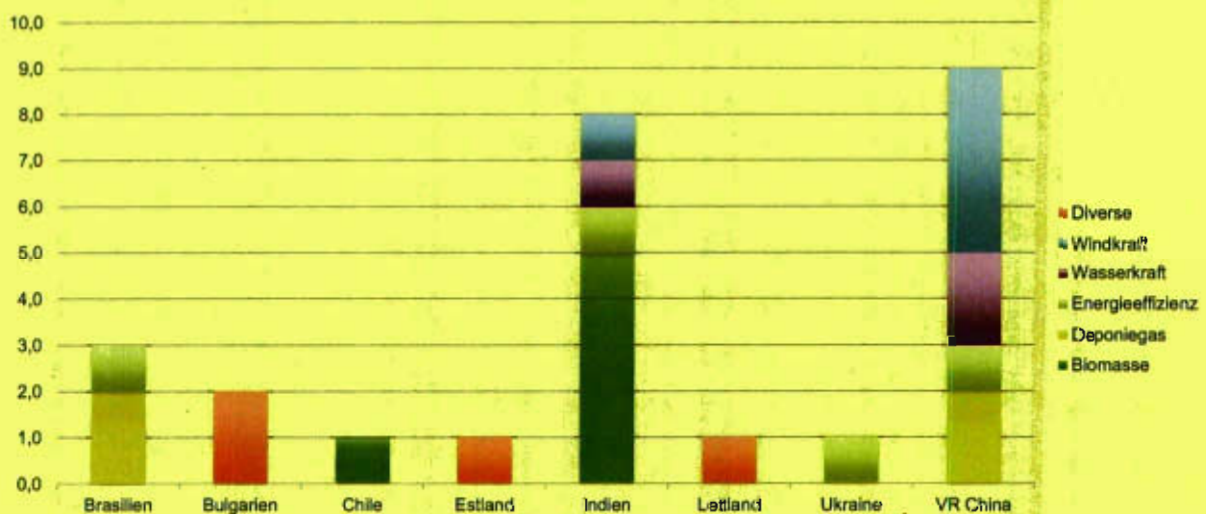
Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 196

Die Aufteilung der Projekte je Land und Technologie zeigt das folgende Diagramm. Dabei ist ersichtlich, dass in China Projekte im Bereich Windkraft (4), Wasserkraft (2), Deponiegas (2) sowie Energieeffizienz (Abwärmennutzung) realisiert wurden. Indien investierte in insgesamt 5 Biomasseanlagen sowie in je eine Wasser- und Windkraftanlage sowie in Maßnahmen zur Energieeffizienz. In Brasilien wurden ebenfalls zwei Anlagen für die Nutzung von Deponiegas realisiert und so eine Reduktion von Methanemissionen erreicht.

Bulgarien tätigte im Zuge der GIS-Projekte Maßnahmen zur thermischen Sanierung und im Bereich Biomasse- und Biogasnutzung. In Estland bzw. Lettland wurden jeweils ein Schwerpunkt auf die Energieeffizienz in Gebäuden, energieeffiziente Beleuchtung sowie erneuerbare Energietechnologien gelegt.

Länderverteilung der österreichischen Projekte in der Betrachtungsperiode nach Technologie



Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Abbildung 20

Im Vergleich zur Vorperiode ist China weiterhin das Land mit der höchsten Anzahl der Projekte im Portfolio. Während China vermehrt in Windkraft investiert und diese Projekte sich daher vermehrt im Ankaufsprogramm

wiederfinden, kommen aus Indien vor allem Emissionsreduktionen aus Biomasseprojekten. Projekte aus Osteuropa machen weiterhin auch einen wesentlichen Anteil des Projektportfolios vor allem durch GIS aus. Hinzugekommen sind in der aktuellen Berichtsperiode Projekte aus Brasilien und Chile.

6.3.6 IMMATERIELLE LEISTUNGEN

Gemäß den Programmrichtlinien können immaterielle Leistungen im Zuge der Projektentwicklung gefördert werden.

Darunter fallen die folgenden Leistungen:

- Entwicklung von JI- und CDM-Projekten;
- Vorbereitung projektbezogener Maßnahmen, wie Planungen, Studien, Validierung;
- Unterstützung beim Monitoring bzw. der Verifizierung von Emissionsreduktionen.

Der Sinn der Zusicherung einer Unterstützung von immateriellen Leistungen vor ERPA-Abschluss liegt darin, das Projekt stärker an das österreichische Programm zu binden und gleichzeitig die weitere Projektentwicklung zu ermöglichen.

In der Betrachtungsperiode 2008 - 2010 erhielten noch elf Projekte vor Abschluss der Verhandlungen über den Ankaufsvertrag (Emission Reduction Purchase Agreement, ERPA) eine Unterstützung für die Weiterentwicklung des Projekts und für die Aufbereitung der notwendigen Dokumente.

Im aktuellen Berichtszeitraum 2011-2013 wurden hingegen keine neuen immateriellen Unterstützungen mehr bewilligt. Es gab nur Änderungen bei den in den Vorjahren zugesagten Förderungen für Primärmarktprojekte, entweder aus Projekten, die absehbar nicht zu Vertragsabschlüssen geführt haben oder Projektentwicklungen, die in der Entwicklung mit Genehmigungs- oder Umsetzungsproblemen zu tun hatten und somit nicht realisiert werden konnten.

6.4 ÖKONOMISCHE WIRKUNGEN DES JI/CDM-PROGRAMMS

Das Ziel der Reduktion von Treibhausgasemissionen hat für Österreich neben umweltpolitischen auch ökonomische Auswirkungen⁸². JI bzw. CDM stellen als marktbezogene Instrumente eine Möglichkeit dar, Emissionsreduktionen kosteneffizient, d.h. in der Regel günstiger als im eigenen Land, in einem Gastland zu realisieren, wodurch sich einerseits ein Potenzial zur Steigerung der Exportaktivitäten der österreichischen Industrie ergibt und andererseits der Transfer von Know-how heimischer Technologieanbieter einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in den Zielländern darstellen kann. Inwieweit dieses Potenzial ausgeschöpft wird, ist jedoch von vielen Kriterien abhängig, die in erster Linie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das Investitionsklima im Gastland betreffen.

Primäres Ziel des österreichischen JI/CDM-Programms ist der Ankauf von ERE für das österreichische Kyoto-Reduktionsziel. Dabei wird aber soweit möglich auch eine möglichst umfassende Beteiligung österreichischer Unternehmen bei Projekten im österreichischen JI/CDM-Programm mit dem Ziel angestrebt, die inländische

⁸² vgl. Kletzan – Köppl (2003) bzw. Köppl et al. (2013) zur Einschätzung der österreichischen Umwelttechnikanbieter über die Relevanz der flexiblen Mechanismen als exportfördernde Maßnahmen.

Wertschöpfung zu steigern. Im Zuge der GIS wurden heimische Unternehmen gezielt von den Außenwirtschaftszentren der Wirtschaftskammer Österreich sowie der KPC informiert, um eine Partizipation in diesem Bereich zu erleichtern.

Im Rahmen der Prüfung der angebotenen Projekte wird von der KPC auch die Beteiligung von österreichischen Unternehmen in den einzelnen Phasen der Projektentwicklung erhoben. Basis für die folgende Darstellung der Inlandswirkungen des JI/CDM Programms sind Daten der KPC über Projekte, bei denen eine Beteiligung österreichischer Unternehmen ermittelt wurde.

In Summe ergeben die Auswertungen der KPC zum derzeitigen Stand der Inlandsbeteiligungen ein Projektvolumen von rund 55,6 Mio. € aus GIS-Projekten (größtenteils Anlagen- und Komponentenlieferungen), 1,2 Mio. € aus Projekten, bei denen die Projektentwicklungskosten gefördert wurden sowie rund 104 Mio. € aus JI- und CDM-Projekten, für die Technologien bzw. Anlagen geliefert wurden.

Aus den Informationen der KPC ergibt sich, dass bei 47 von insgesamt 112 seit 2003 kontrahierten Projekten (Ankaufs- und IS-Verträge) eine Beteiligung österreichischer Unternehmen vorlag. In 24 Fällen handelte es sich dabei um Consultingleistungen und Projektentwicklung. Die anderen 23 Fälle, die auch die 9 GIS-Verträge⁸³ beinhalten, umfassen Lieferungen von Technologien bzw. Anlagen (KWK-, Biomassenanlagen, Turbinen etc.) bzw. Baumaterialien und Dämmsysteme⁸⁴.

Das heißt, dass sich die direkten Inlandseffekte der Projekte vorwiegend im Sektor Maschinenbau niederschlagen und in geringerem Ausmaß in den Sektoren „Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung“ sowie „Glas, Keramik, bearbeitete Steine und Erden“. Indirekte Effekte ergeben sich jeweils in den zuliefernden Sektoren.

6.5 UMWELTAUSWIRKUNGEN

Wie im Abschnitt 6.1.2 „Nationale Rahmenbedingungen“ beschrieben, ist durch das österreichische JI/CDM-Programm ein signifikanter Beitrag zur Einhaltung des Kyoto-Ziels für 2008-2012 gegeben. Im Umweltförderungsgesetz wurde im Einklang mit der Klimastrategie ein Ankaufsvolumen für das JI/CDM-Programm durch die Nutzung der projektbezogenen flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls von jährlich 9 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent, insgesamt 45 Mio. Tonnen, als Beitrag zur Zielerreichung festgelegt. Im April 2012 wurde die Zielerhöhung des JI/CDM-Programms auf maximal 80 Mio. Emissionsreduktionseinheiten im Rahmen einer UFG-Novelle beschlossen. Damit hat Österreich eine wesentliche Voraussetzung dafür geschaffen, dass die österreichische Reduktionsverpflichtung innerhalb des „Burden-Sharing Agreements“ der Europäischen Union (EU) zum Kyoto-Protokoll gesichert erreicht werden kann. Mittlerweile steuert die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) ein Portfolio hochwertiger Klimaschutzprojekte, aus dem bereits mehr als 71 Mio. Emissionsreduktionseinheiten geliefert werden konnten.

Im relevanten Untersuchungszeitraum 2011-2013 wurden insgesamt 9 Ankaufsverträge von der KPC (im Namen des BMLFUW) unterzeichnet (davon ein bestehendes GIS-Projekt mit einer Ausweitung des Ankaufsvolumens). Die in Summe von diesen Projekten vertraglich gesicherten und angekauften CO₂-Mengen belaufen sich auf rund 30,6 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent (vorbehaltlich der tatsächlichen Generierung). Die Zahl der

⁸³ Wie bereits oben erwähnt sind diese Fälle nicht als Einzelprojekte zu werten, da es sich dabei um eine Förderschiene handelt, im Rahmen derer jeweils eine Vielzahl von Maßnahmen unterstützt wurde.

⁸⁴ Auch in diesen Fällen können Consultingleistungen bzw. Finanzierung oder Garantien von österreichischen Banken inkludiert sein.

Projekte ist damit gegenüber 33 in der Vorperiode zurückgegangen, die ERE haben sich gegenüber 2008-2010 von damals 20,7 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent um rund 10 Mio. Tonnen erhöht.

Dies erklärt sich aus der nunmehr geänderten strategischen Ausrichtung des JI/CDM Programms, die nun auf Gesamtportfoliosteuerung und Optimierung der Gesamtportfolioperformance ausgerichtet ist, um das Ankaufsziel des JI/CDM-Programms möglichst punktgenau zu erreichen.

Mit Stand Dezember 2013 wurden insgesamt 71,1 Mio. Tonnen Emissionsreduktionseinheiten auf das österreichische Registerkonto geliefert. Damit sind 89 % des maximalen Ankaufsvolumens von 80 Mio. erfüllt.⁸⁵ Die erhaltenen Reduktionseinheiten haben sich damit in der Betrachtungsperiode gegenüber der Vorperiode deutlich, nämlich um rund 50 Mio. Tonnen ERE gesteigert.

Bei den einzelnen Ankaufsprojekten wird im Zuge der Projektprüfung darauf geachtet, dass von den Projekten keine oder nur geringe zusätzliche Umweltbelastungen vor Ort ausgehen. Im Gegenteil sollen die Projekte im Gastland sowohl zur Verbesserung der Umweltsituation beitragen (Abwasser- und Abfallentsorgung, Bodenschutz, Immissionen, etc.) sowie positive Auswirkungen im sozialen Bereich haben (Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen, Bewusstseinsbildung, Aus- und Weiterbildung, Know-how-Transfer, etc.). Dies wird nachfolgend für die einzelnen Programmarten ausgeführt.

GIS haben in der Betrachtungsperiode stark zugenommen. Die relevanten Länder fördern über GIS klimarelevante Maßnahmen, die als JI-Projekte nicht oder nur unzureichend verwirklicht werden könnten. GIS bieten mehr Flexibilität und Spielraum, in der Ausgestaltung bestehen allerdings auch hohe Anforderungen an die transparente Abrechnung der Projekte.

Die Schwerpunkte der GIS liegen auf Infrastrukturverbesserungen in Ballungsräumen, dem Ausbau der Fernwärmeversorgung, Gebäudesanierung und Effizienzsteigerungen. Die Sanierung der Gebäudesubstanz ist speziell in den GIS-Ländern eine große Herausforderung, die mit diesem Mechanismus maßgeblich unterstützt wird. Ebenso stellt der Einsatz von erneuerbaren Energieträgern bei Nah- und Fernwärmesystemen einen von Österreich geforderten Schwerpunkt bei der Verwendung der Mittel dar.

Vor allem **CDM-Projekte** bieten Perspektiven für Technologieentwicklung und erfolgreiche Projekte können als Referenz für zukünftige Projekte dienen. Ein Schwerpunkt der Projekte in dieser Betrachtungsperiode liegt bei der Nutzung von Biomassetechnologien (v.a. in der landwirtschaftlichen Produktion, z.B. Reisspelzen oder sonstige landwirtschaftliche Abfälle – 6 Projekte in vertraglich gesicherten CDM-Sekundärmarktbindeln), in der Windenergienutzung, die vor allem bei Projekten in China und Indien eine Rolle spielt (insgesamt 5 Projekte in CDM-Sekundärmarktbindeln), als auch Wasserkraft, wobei hier wiederum Projekte in China und Indien relevant sind.

Der positive Umwelteffekt all dieser Projekte liegt vor allem im Ausbau erneuerbarer Energien in China, Indien und anderen Ländern, wo traditionell die Nutzung von Kohle für die Stromerzeugung bedeutend ist. Die Beiträge der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien substituieren hiermit Strom aus Kohle oder decken Zusatzbedarf ab, der sonst mit weiteren Kohlekraftwerken gedeckt würde.

Die Projekte schaffen darüber hinaus Infrastruktur und Arbeitsplätze in wirtschaftlich schwachen Regionen und geben dem ländlichen Raum Impulse durch Verwertung biogener Abfälle aus Produktionsbereichen und

⁸⁵ Quelle: KPC, April 2014

der Landwirtschaft. Dabei handelt es sich um Biomasse und Biogasanlagen oder Deponiegasanlagen in Brasilien, Indien und Chile. Diese Projekte bauen wesentliche Erfahrungen zur Generierung von Werten aus Abfällen auf und schaffen zusätzliche Einnahmen für die von der Landwirtschaft lebenden Einwohner.

Das einzige **JI-Projekt** ist auf die Verbesserung der Energieeffizienz in der Eisen- und Stahlindustrie in der Ukraine ausgerichtet, einem Land, das enorme Effizienzpotentiale in der verarbeitenden Industrie aufweist und somit einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Industriesektors liefert.

6.5.1 BEISPIELPROJEKTE (EXEMPLARISCH)

6.5.1.1 GREEN INVESTMENT SCHEMES

Beispiel: Bulgaria Green Investment Scheme

Im Rahmen dieses Mechanismus haben sich Bulgarien und Österreich 2011 über den Ankauf von einer Million AAUs und in weiterer Folge in 2012 auf den Ankauf weiterer sechs Millionen AAUs geeinigt. Mit dem Erlös für die AAUs werden 37 Klimaschutzprojekte im Bereich thermische Sanierung in öffentlichen Gebäuden und 5 Projekte im Bereich Biomasse- und Biogasnutzung von privaten Unternehmen in Bulgarien gefördert.

Das gesamte Vertragsvolumen ist für die Erreichung des österreichischen Kyoto-Ziels in der ersten Verpflichtungsperiode 2008 bis 2012 anrechenbar. Die Abwicklung des GIS obliegt dem National Trust Eco Fund (NTEF) unter der Aufsicht des bulgarischen Umweltministeriums und des Finanzministeriums. Im Rahmen seiner Abwicklungstätigkeit ist NTEF auch für das Monitoring des Förderungsinstruments und für das Reporting verantwortlich. Dazu zählen auch Berichtspflichten hinsichtlich aller geförderten Maßnahmen inklusive des dadurch erzielten Umwelteffektes und die Darstellung der Verwendung der Mittel gegenüber Österreich. Österreich ist im Steering Committee des GIS, dem NTEF berichtet, vertreten.

6.5.1.2 CLEAN DEVELOPMENT MECHANISM

Beispiel: Paulinia Landfill Gas Projekt, Brasilien

Im Rahmen des CDM-Projekts wurde ein System zur Sammlung und kontrollierten Verbrennung von Methan gas auf der Paulinia Mülldeponie, rund 130 km nördlich von Sao Paulo in Brasilien errichtet. Die brasilianische Umweltgesetzgebung sieht die Methanvermeidung auf Deponien bzw. die Verbrennung von Deponiegas nicht zwingend vor.

Die Deponie wird von der brasilianischen Firma ESTRE (Empresa de Saneamento e Tratamento de Resíduos) betrieben. Sie ist nach modernen Kriterien gebaut sowie gegen den Untergrund abgedichtet worden. Abwässer werden gesammelt und gereinigt. Ein Monitoringsystem umfasst die anfallende Müllmenge, Abwässer sowie umliegende Oberflächen- und Grundwasserkörper. Das Umweltmanagementsystem der Deponie ist nach ISO 14001 zertifiziert. In Kooperation mit der deutschen Firma Zech-Umwelt bietet ESTRE auch an, kontaminiertes Bodenmaterial zu reinigen. Sao Paulos Umweltbehörde hat ESTRE die besten Noten für den Betrieb der Deponie erteilt.

Das Projekt ist seit 2006 registriert. Das Methangasnutzungsprojekt ist bereits umgesetzt und läuft seit mehreren Jahren erfolgreich, was durch die veröffentlichten Monitoring- und Verifizierungsberichte belegt wird. Dementsprechend wurden auch bereits mehrere Tranchen von Zertifikaten ausgestellt.

6.5.1.3 JOINT IMPLEMENTATION

Beispiel: Revamping and Modernization of the Alchevsk Steel Mill, Ukraine

Die Verbesserung der Energieeffizienz stellt die Klimaschutzmaßnahme im Projekt „Revamping and Modernization of the Alchevsk Steel Mill“ dar. Das Stahlwerk mit dem Namen Alchevsk war ursprünglich ein für die Ukraine sehr typisches Werk, das in den 60-er Jahren in Betrieb ging. Die Produktpalette umfasst die Erzeugung von Roheisen und Halbfertigprodukten, aber keine hochwertigen Endprodukte.

Im Zuge der Umsetzung des JI-Projektes wurde eine verbesserte Verbrennung in allen fünf Hochöfen durch das Einsprühen von Kohlepulver erzielt, ein neuer Hochofen errichtet, die umfassende Sanierung von vier Hochöfen durchgeführt und die Effizienz der Sauerstoffanlagen und der bestehenden Sinteranlage gesteigert. Ein österreichisches Unternehmen erhielt den Auftrag für die Lieferung von zwei Katalysatoren, die im Jahr 2010 in Betrieb gegangen sind.

Insgesamt werden pro Jahr 1,1 Mio. Tonnen Emissionsreduktionseinheiten durch die Projektmaßnahmen erzielt. Die Emissionsreduktionen wurden teilweise bereits in den Jahren 2004 bis 2008 generiert und als AAUs in Form von „early credits“ ausgestellt. Die Emissionsreduktionen, die in den Jahren 2008 bis 2010 entstanden, wurden als ERUs ausgewiesen.

Der Verkäufer der Emissionsreduktionen, der CF Carbon Fund, ist im internationalen Carbon-Markt als Berater, Käufer und Händler tätig. 500.000 AAUs und 500.000 ERUs wurden über das Österreichische JI/CDM-Programm angekauft.

6.6 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Das Programm startete am 21.8.2003 und ist als vierte Säule im UFG verankert. Mit der Durchführung des Programmmanagements wurde die KPC betraut.

Ziel des Österreichischen JI/CDM-Programms ist es, durch Nutzung der projektbezogenen flexiblen Mechanismen (JI und CDM) sowie GIS mit einem Zukauf von insgesamt 80 Mio. Tonnen ERE die Lücke zwischen dem national realisierten Emissionsreduktionspotenzial und dem österreichischen Kyoto-Zielwert für die Periode 2008 - 2012 zu schließen.

Im Betrachtungszeitraum 2011-2013 wurden 9 Projekte mit insgesamt 30,6 Mio. Tonnen CO₂-Reduktion abgeschlossen. Davon hatten GIS-Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 28,7 Mio. Tonnen an AAU den größten Anteil (davon 0,75 Mio. t Erweiterung der Ankaufsmenge eines bestehenden GIS-Projekts). Bei einem GIS ist das jeweilige Gastland direkter Anbieter der Emissionsreduktionseinheiten, welches einen Teil seiner Emissionsrechte an den Abnehmer verkauft. Im Falle der 4 GIS Projekte konnte Österreich Transaktionen mit Bulgarien, Estland und Lettland durchführen. Die AAUs stehen nach Abschluss des Ankaufsvertrags unmittelbar für die Kyoto-Zielerreichung zur Verfügung.

Die Anzahl der CDM-Projekte ist von 23 im Betrachtungszeitraum 2008-2010 auf 4 Projekte in der aktuellen Periode zurückgegangen, wobei die CER ausschließlich aus CDM-Sekundärmarkt-Projekten aus 3 Projektbündeln sowie einem Einzelprojekt geliefert werden sollen. Die angekauften Emissionsreduktionen aus CDM-Projekten liegen bei einem Volumen von ca. 0,93 Mio. Tonnen (nach rund 8,4 Mio. Tonnen in der Vorperiode). Die Zahl der JI-Projekte ist von 5 Projekten auf lediglich ein Sekundärmarkt-Projekt zurückgegangen, die ursprünglich mit Ende 2010 anberaumten Emissionsreduktionen von rund 2,4 Mio. Tonnen haben Ende 2013 ein Volumen von nur mehr etwa 1 Mio. Tonnen.

6.6.1 UMWELTEFFEKTE

Durch das österreichische JI/CDM-Programm ist ein signifikanter Beitrag zur Erreichung der in der 2007 aktualisierten Klimastrategie festgeschriebenen Maßnahmen zur CO₂-Reduktion zu erwarten. Ursprünglich wurde ein Ankaufsvolumen für das JI/CDM-Programm durch die Nutzung der projektbezogenen flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls auf jährlich mindestens 9 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent, insgesamt rund 45 Mio. Tonnen, als Beitrag zur Zielerreichung festgelegt. Im April 2012 wurde die Zielerhöhung des JI/CDM-Programms auf maximal 80 Mio. Emissionsreduktionseinheiten im Rahmen einer UFG-Novelle beschlossen. Damit hat Österreich eine wesentliche Voraussetzung dafür geschaffen, dass die österreichische Reduktionsverpflichtung innerhalb der vereinbarten Lastenaufteilung („Burden-Sharing Agreement“) der Europäischen Union (EU) zum Kyoto-Protokoll gesichert erreicht werden kann. Mittlerweile steuert die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) ein Portfolio hochwertiger Klimaschutzprojekte, aus dem bereits mehr als 71 Mio. Emissionsreduktionseinheiten geliefert werden konnten.

Mit Stand Dezember 2013 wurden insgesamt 71,1 Mio. Tonnen Emissionsreduktionseinheiten auf das österreichische Registerkonto geliefert. Damit sind 89 % des maximalen Ankaufsvolumens von 80 Mio. erfüllt.⁸⁶ Die erhaltenen Reduktionseinheiten haben sich damit in der Betrachtungsperiode gegenüber der Vorperiode deutlich, nämlich um rund 50 Mio. Tonnen ERE gesteigert.

Bei den einzelnen Ankaufprojekten wird im Zuge der Projektprüfung darauf geachtet, dass von den Projekten keine oder nur geringe zusätzliche Umweltbelastungen vor Ort ausgehen. Im Gegenteil sollen die Projekte im Gastland sowohl zur Verbesserung der Umweltsituation beitragen (Abwasser- und Abfallentsorgung, Bodenschutz, Immissionen, etc.) sowie positive Auswirkungen im sozialen Bereich haben (Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen, Bewusstseinsbildung, Aus- und Weiterbildung, Know-how-Transfer, etc.). Dies wird nachfolgend für die einzelnen Programmarten ausgeführt.

GIS haben in der Betrachtungsperiode stark zugenommen. Die relevanten Länder fördern über GIS klimarelevante Maßnahmen, die als JI-Projekte nicht oder nur unzureichend verwirklicht werden könnten. Die Schwerpunkte der GIS liegen auf Infrastrukturverbesserungen in Ballungsräumen, dem Ausbau der Fernwärmeversorgung, Gebäudesanierung und Effizienzsteigerungen.

CDM-Projekte bieten Perspektiven für Technologieentwicklung und erfolgreiche Projekte können als Referenz für zukünftige Projekte dienen. Ein Schwerpunkt der Projekte in dieser Betrachtungsperiode liegt bei der Nutzung von Biomassetechnologien, in der Windenergienutzung, sowie bei der Wasserkraft.

⁸⁶ Quelle: KPC, April 2014

Das einzige **JI-Projekt** ist auf die Verbesserung der Energieeffizienz in der Eisen- und Stahlindustrie in der Ukraine ausgerichtet, einem Land, das enorme Effizienzpotentiale in der verarbeitenden Industrie aufweist und somit einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Industriesektors liefert.

6.6.2 ORGANISATORISCHE ABWICKLUNG UND ÖKONOMISCHE EFFEKTE

Primäres Ziel des österreichischen JI/CDM-Programms ist der Ankauf von ERE für das österreichische Kyoto-Reduktionsziel. Dabei wird aber soweit möglich auch eine möglichst umfassende Beteiligung österreichischer Unternehmen bei Projekten im österreichischen JI/CDM-Programm mit dem Ziel angestrebt, die inländische Wertschöpfung zu steigern. Im Zuge der GIS wurden heimische Unternehmen gezielt von den Außenwirtschaftszentren der Wirtschaftskammer Österreich sowie der KPC informiert, um eine Partizipation in diesem Bereich zu erleichtern.

Im Rahmen der Prüfung der angebotenen Projekte wird von der KPC auch die Beteiligung von österreichischen Unternehmen in den einzelnen Phasen der Projektentwicklung erhoben. Basis für die folgende Darstellung der Inlandswirkungen des JI/CDM Programms sind Daten der KPC über Projekte, bei denen eine Beteiligung österreichischer Unternehmen ermittelt wurde.

In Summe ergeben die Auswertungen der KPC zum derzeitigen Stand der Inlandsbeteiligungen ein Projektvolumen von rund 55,6 Mio. € aus GIS-Projekten (größtenteils Anlagen- und Komponentenlieferungen), 1,2 Mio. € aus Projekten, bei denen die Projektentwicklungskosten gefördert wurden sowie rund 104 Mio. € aus JI- und CDM-Projekten, für die Technologien bzw. Anlagen geliefert wurden.

Aus den Informationen der KPC ergibt sich, dass bei 47 von insgesamt 112 seit 2003 kontrahierten Projekten (Ankaufs- und IS-Verträge) eine Beteiligung österreichischer Unternehmen vorlag. In 24 Fällen handelte es sich dabei um Consultingleistungen und Projektentwicklung. Die anderen 23 Fälle, die auch die 9 GIS-Verträge beinhalten, umfassen Lieferungen von Technologien bzw. Anlagen (KWK-, Biomassenanlagen, Turbinen etc.) bzw. Baumaterialien und Dämmsysteme. Das heißt, dass sich die direkten Inlandseffekte der Projekte vorwiegend im Sektor Maschinenbau niederschlagen und in geringerem Ausmaß in den Sektoren „Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung“ sowie „Glas, Keramik, bearbeitete Steine und Erden“. Indirekte Effekte ergeben sich jeweils in den zuliefernden Sektoren.

Literaturverzeichnis

Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002, BGBl. I Nr. 102/2002.

Altlastensanierungsgesetz – ALSAG, BGBl. 1989/299.

Bundeskanzleramt Österreich, Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018. Bundeskanzleramt, Bundespressedienst, Wien, Dezember 2013.,

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Handbuch für die Umweltförderung im Inland, 2009.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Österreichs JI/CDM Programm 2011, Wien, 2011.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Österreichs JI/CDM Programm 2012, Wien, 2012.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Umweltförderungen des Bundes 2011, Wien, 2012.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Umweltförderungen des Bundes 2012, Wien, 2013.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Evaluierung der Umweltförderung des Bundes für den Zeitraum 01.01 2008 bis 31.12.2010, Wien, 2011.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Finanzstatus, Wien, 31.12.2013.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Altlastensanierung in Österreich – Effekte und Ausblick. Studie im Auftrag des BMLFUW, Wien, 2007.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Leitbild Altlastenmanagement. Sechs Leitsätze zur Neuausrichtung der Beurteilung und Sanierung von kontaminierten Standorten. Wien, Mai 2009.

Emissionszertifikatgesetz - EZG, BGBl. I Nr. 118/2011.

European Climate Foundation, Roadmap 2050. A practical guide to a prosperous, low-carbon Europe. <http://www.roadmap2050.eu/>.

European Commission, MEMO 14/4. Europe strengthens its carbon market for a competitive low-carbon economy, Brussels, 2014, <http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-14-4 en.htm>.

European Commission, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, „Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030 (COM/2014/015 final), 2014.

Holzer, Ch., Präsentation anlässlich Österreichische Abfallwirtschaftstagung, ÖWAV, Schwechat, 02.04.2014 - 04.04.2014.

Kletzan-Slamanig, D., Steininger, K., Gesamtwirtschaftliche Effekte der klimarelevanten Maßnahmen im Rahmen der Umweltförderung im Inland 2009. WIFO, 2010.

Kletzan-Slamanig, D., Steininger, K., Gesamtwirtschaftliche Effekte der klimarelevanten Maßnahmen im Rahmen der Umweltförderung im Inland, Hrsg. WIFO und Karl-Franzens- Universität Graz, Wien, 2009.

Klimaschutzgesetz – KSG, BGBl. I Nr. 106/2011.

Köppl, A., Kletzan-Slamanig, D., Köberl, K., Österreichische Umwelttechnikindustrie Wettbewerbsfähigkeit und Exporte, Wien, 2013.

Melidis, K., Kopp U., Programmübergreifende Evaluierung der EFRE-kofinanzierten Umweltmaßnahmen der Kommunalkredit Public Consulting. Graz, 2011.

Österreichische Abfallwirtschaftstagung, Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV), Schwechat, 02.04.2014 - 04.04.2014.

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung – WIFO, Ökonomische Wirkungen der Alllastensanierung, Wien, 2014

Statistik Austria, Bevölkerung nach Bundesland, Wien, 2012.

Statistik Austria, Input-Output-Tabelle 2010, Wien, 2014.

Statistik Austria, Methodeninventar zu den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Österreich. Wien. Revidierte Fassung Februar 2009.

Umweltbundesamt, Zehnter Umweltkontrollbericht. Umweltsituation in Österreich. Reports, Bd. REP-0410. Umweltbundesamt, Wien. 2013.

Umweltförderungsgesetz – UFG, BGBl. Nr. 185/1993 in der Fassung vom 17. Juni 2009, Wien.

Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991 (VVG), BGBl 53/1991.

286 LITERATURVERZEICHNIS

Glossar

a	Jahr
AAU	Assigned Amount Unit
ALSAG	Alllastensanierungsgesetz
AOX	Adsorbierbare organisch gebundene Halogene
ARA	Altstoff Recycling Austria AG
AWG	Abfallwirtschaftsgesetz
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft
BSB5	biologischer Sauerstoffbedarf
CDM	Clean Development Mechanism
CERs	Certified Emission Reduction Units (Emissionsreduktionseinheiten aus CDM-Projekten)
CH ₄	Methan
CO	Kohlenmonoxid
CO ₂	Kohlendioxid
C _x H _y	Kohlenwasserstoffe
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
d	Tag
DA	Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken, Tabakverarbeitung
DB	Herstellung von Textilien, Textilwaren und Bekleidung
DC	Ledererzeugung und -verarbeitung, Herstellung von Schuhen
DD	Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Herstellung von Möbeln)
DE	Herstellung, Verarbeitung von Papier und Pappe, Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung
DG	Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen
DH	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
DI	Herstellung und Bearbeitung von Glas, Herstellung von Waren aus Steinen und Erden
DJ	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen
DM	Fahrzeugbau
DN	Rückgewinnung (Recycling)
DOE	Designated Operational Entity
EB	Executive Board
EFRE	Europäischen Fonds für Regionalentwicklung
EGW	Einwohnergleichwerte
ERPA	Emission Reduction Purchase Agreement
ERE	Emissionsreduktionseinheiten
ERUs	Emission Reduction Units (Emissionsreduktionseinheiten aus JI-Projekten)
EW	Einwohner
FA	Bauwesen
GA	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern
GGK	Gewässergüteklasse

288 GLOSSAR

GJ	Giga-Joule
HA	Hausanschluss
HFKW	Teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe
IE	Independent Entity
JI	Joint Implementation
JI SC	Joint Implementation Supervisory Committee
km	Kilometer
KPC	Kommunalkredit Public Consulting GmbH
KWK	Kraft – Wärme – Kopplung
l	Liter
lfm	Laufmeter, Kanallänge
m	Meter
MoU	Memorandum of Understanding
MWh	Megawattstunden
N ₂ O	Lachgas
ND	Technische Nutzungsdauer
NMVOG	Flüchtige Kohlenwasserstoffe ohne Methan
NO _x	Stickoxide
OA	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen
PDD	Project Design Document
PFKW	Vollhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe
PIN	Project Idea Note
org. C	organische Kohlenstoffverbindungen
SF ₆	Schwefelhexafluorid
SO ₂	Schwefeldioxid
t	Tonnen
UBA	Umweltbundesamt GmbH
UFG	Umweltförderungsgesetz
VEXAT	Verordnung über explosionsfähige Atmosphären
VVG	Verwaltungsvollstreckungsgesetz
WL	Wasserleitung
WRG	Wasserrechtsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WVE	Wasserversorgungseinheit

**Akronyme von Förderaktionen, Förderschwerpunkten
und des Durchführungsstandes der Projekte:**

ABA	Abwasserbeseitigungsanlage
ABF_ENER	Energetische Abfallverwertung
ABF_PRI	Abfallmaßnahmen primär
ABF_SEK	Abfallmaßnahmen sekundär
abgl	Förderung wurde vom Minister abgelehnt
ALTL	Altlastensanierung und -sicherung

Ange	Förderungsvertrag wurde vom Förderungsnehmer rechtskräftig angenommen
Anlage	Prozentuelle Aufschlüsselung der Anlagenkosten
Anlagenart	Kategorie des Förderungsfalles
Anschlussgebühr	Anteil der Anschlussgebühren an der Finanzierung des Förderungsprojektes
aus	die gesamte Förderung wurde nach Endabrechnung ausbezahlt und ist abgeschlossen
Ausbezahlt	Summe der für das Projekt getätigten Zahlungen
B	Burgenland
BAM	Betriebliche Abwassermaßnahmen
Bau	Prozentuelle Aufschlüsselung der Bau- bzw. Nebenkosten
Beantragt	vom Förderwerber beantragte Investitionskosten
BIODIES	Biomasse-KWK
BIO-FERN	Biomasse-Nahwärme
BIOFILT	Biologische Abluftreinigung
BIOGAS	Stromproduzierende Anlagen
BIO-KWK	Biomasse-KWK
BIOMIKRO	Biomasse Mikronetze
BIOMASSE	Biomasse Einzelanlagen
BIOMASSE_PA U	Biomasse Einzelanlagen Pauschal
BIO_TREIB	Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe
Bkons	WRRL: Bundeskonsens
BL	Bundesland, in dem sich die Geschäftsstelle des Förderungswerbbers/-nehmers befindet
Branche	Name laut ÖNACE der Branche in der Förderungswerber tätig ist
Bundesmittel	Anteil der Förderungszuschüsse an der Finanzierung des Förderungsprojektes
CDM	Clean Development Mechanism
CO2-Red.	jährliche Kohlendioxidreduktion durch das geförderte Projekt [t/a]
de minimis	Als „de-minimis“-Förderung gelten sämtliche gewährten Förderungen zugunsten eines Unternehmens bis zu einem maximalen Ausmaß von 200.000,- Euro innerhalb von drei Steuerjahren.
DEMO	Demonstrationsprojekte
ea	Förderfall wurde endabgerechnet, Zuschusszahlungen oder Berichte laufen noch
ea offen	Endabrechnung zum Förderungsantrag wurde vorgelegt aber ist noch nicht beurteilt worden
eaerfw	Endabrechnung zum Förderungsantrag wurde vorgelegt, es fehlen aber noch Unterlagen vom Förderungswerber
Eigenmittel	Anteil der Eigenmittel an der Finanzierung des Förderungsprojektes

290 GLOSSAR

Einbautenkoordination	Pauschale für Einbauten
Eingang	Eingangsdatum des Förderansuchens bei der Kommunalkredit
ENERGSPA	Betr. Energiesparmaßnahmen
ERDGAS	Umstellung auf Erdgas
ERDGKWK	Erdgas-Kraftwärme-Kopplung
erfw	Förderungsantrag wurde erfasst, es fehlen aber noch Unterlagen
EU-Förd.	zusätzliche EU-Förderung
EWVA	Einzelwasserversorgungsanlage
FERNW	Fernwärme
FERNW_PA U	Fernwärme Pauschal
Fertig	Fertigstellungsfrist für das Projekt
FORSCH	Forschung
Förderungsbasis	„= Umweltrelevante IK x KAP“ der aktuellen Kostenversion bei de-minimis bzw. (Umweltrelevante IK-Referenzkosten) x KAP bei nicht de-minimis
Förderung	Förderungsbarwert
Förderung Bund	„= Förderbasis x Fördersatz“ der aktuellen Kostenversion
Förderung EU	Förderungsbarwert der EU-Förderung
Förderung gesamt	„= Förderung Bund + Förderung EU“
FS	Fördersatz bzw. Förderintensität
FZ	Finanzierungszuschüsse
GEBSAN	Thermische Gebäudesanierung
gen	Förderungsgenehmigung durch den Minister erteilt
Genehmigt	Datum der Genehmigung durch den Minister
Genehmigung	Datum der Ministergenehmigung der Kosi
Gemeinde	Name der Standortgemeinde
GEOTHERM	Geothermienutzung
gep-	Beurteilung durch die KPC abgeschlossen, Förderungsantrag wird der Kommission zur Ablehnung vorgeschlagen
gep+	Beurteilung durch die KPC abgeschlossen, Förderungsantrag wird der Kommission zur Förderung vorgeschlagen
GewÖko	Gewässerökologie
GIS	Green Investment Scheme
GKZ	Gemeindekennziffer der Standortgemeinde
GZ	eindeutige Geschäftszahl des Förderungsfalles die innerhalb der KPC geführt wird
InvestKosten	förderungsfähige Investitionskosten
IZ	Investitionszuschüsse
JI	Joint Implementation
K	Kärnten
KABA	Kleinabwasserbeseitigungsanlage
KAELTE	Kälteanlagen

KAP	prozentueller Faktor, um nicht förderfähige Kapazitätsausweitungen, Privatanteile, ... zu berücksichtigen
Kataster	Pauschale für Kataster
Katasterkosten	Kosten für Kataster
KLIMA	Sonstige Klimaschutzmaßnahmen
Kommunal	WRRL: Kommunal
Kosi	fortlaufende Nummer der Kommissionssitzung, in der die erste Kostenversion des Antrages vorgelegt wurde
Kosi Datum	Datum der Kommissionssitzung, in der die erste Kostenversion des Antrages vorgelegt wurde
Kosi Jahr	Jahr der Kommissionssitzung, in der die erste Kostenversion des Antrages vorgelegt wurde
KP II TGS Betriebe	Konjunkturpaket II Thermische Gebäudesanierung für Betriebe
KP II TGS Private	Konjunkturpaket II Thermische Gebäudesanierung für Private
KPC	Kommunalkredit Public Consulting GmbH
KUEHL	Klimatisierung und Kühlung
Landesmittel	Anteil der Landesförderung an der Finanzierung des Förderungsprojektes
LÄRM	Lärmschutz
Laufmeter ABA	Laufmeter Leitungskataster für Kanal
Laufmeter WVA	Laufmeter Leitungskataster für Wasserleitung
LUFT_PRI	Prioritäre Luftmaßnahmen
LUFT_SEK	Sekundäre Luftmaßnahmen
NAWARO	Nachwachsende Rohstoffe
ND	Technische Nutzungsdauer
NGP	Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan
NEH_NEUBAU	Neubau in Niedrigenergiebauweise
NÖ	Niederösterreich
offen	Förderungsantrag wurde erfasst ist jedoch noch nicht beurteilt worden
OÖ	Oberösterreich
PARTFILT	Partikelfilter-Nachrüstung
Pauschale	Pauschale für Laufmeter oder Kläranlage
Planung	Prozentuelle Aufschlüsselung der Planungskosten
Projektstatus	Detailstadium des Förderungsfalles
Referenz	Referenzkosten (bei Nicht-De-minimis abgezogene Kosten)
RESSMAN	Ressourcenmanagement
S	Salzburg
SOLAR	Solaranlagen
SOLAR_PAU	Solaranlagen Pauschal

292 GLOSSAR

Sonstige Mittel	Anteil der Sonstigen Finanzierungsmittel an der Finanzierung des Förderungsprojektes
ST	Steiermark
Standort	Name der Standortgemeinde
Status	Detailstadium des Förderungsfalles
STAUB	Staubemissionsreduktion
Stor	Förderungsantrag/-vertrag wurde storniert
STROM	Stromproduzierende Anlagen
SWW	Siedlungswasserwirtschaft
T	Tirol
TANK	Tankanlagen
Typ	Zuschusstyp
UFA	Umweltförderung im Ausland
UFI	Umweltförderung im Inland
UFIA	Umweltförderung im Inland und Ausland
Umweltrel.	nach der Beurteilung als förderfähig anerkannte Kosten
V	Vorarlberg
VERKEHR	Betriebliche Mobilitätsmaßnahmen
vers	Förderungsvertrag wurde dem Förderungsnehmer übermittelt ist jedoch noch nicht rechtskräftig angenommen
VERTEIL	Wärmeverteilung
Vertragsannahme	Datum der Annahme des Vertrages durch den Fördernehmer
Vorhaben	Kurzbeschreibung des Projektes
W	Wien
WAWI	Wasserwirtschaft
WAERPUMP	Wärmepumpen
WAERPUMP_PAU	Wärmepumpen Pauschal
Wettbewerb	WRRL: Wettbewerbsteilnehmer
WRG	Betr. Energiesparmaßnahmen – Wärmerückgewinnung
WVA	Wasserversorgungsanlage
Zugesagt	Datum an dem Förderungsvertrag erstellt wird



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at



**FÜR EIN LEBENSWERTES
ÖSTERREICH.**

UNSER ZIEL ist ein lebenswertes Österreich in einem starken Europa: mit reiner Luft, sauberem Wasser, einer vielfältigen Natur sowie sicheren, qualitativ hochwertigen und leistbaren Lebensmitteln.

Dafür schaffen wir die bestmöglichen Voraussetzungen.

WIR ARBEITEN für sichere Lebensgrundlagen, eine nachhaltige Lebensart und verlässlichen Lebensschutz.